



Wortprotokoll der 49. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 21. Oktober 2019, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.600

Vorsitz: Dr. Matthias Heider, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie
(Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)**

BT-Drucksache 19/13959

vorbehaltlich der Überweisung

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Tourismus

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie

(Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)

-19/13959-

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/14076

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Tourismus

**Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Schüle, Dr. Manja Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk Witt, Uwe
FDP	Houben, Reinhard Kemmerich, Thomas L. Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael Ullrich, Gerald

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Schmidt, Stefan Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Markus Luthe

Hotelverband Deutschland e.V. (IHA)

Dr. Georg Haber

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (HKW Niederbayern-Oberpfalz)

Florian Spengler

Nationaler Normenkontrollrat (NKR)

Norbert Kunz

Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV)

Dr. Ulrike Beland

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Ralf Nitschke

Jowat SE (Jowat)

Dr. Marta Böning/Raoul Didier

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Torsten Haasch

Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern (IHK Neubrandenburg)



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratienteilungsgesetz)

BT-Drucksache 19/13959

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratienteilungsgesetz)

-19/13959-

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/14076

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Dieser heutigen Anhörung liegt ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zugrunde, nämlich das Dritte Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie, auch als Drittes Bürokratienteilungsgesetz bekannt geworden. Dem liegen zugrunde die Bundestagsdrucksachen 19/19959 und 19/14076. Ich darf im Einzelnen begrüßen die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute mit ihrem Sachverstand zur Hand gehen und uns bei der Beratung in diesem Thema zur Verfügung stehen. Die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie weitere Ausschüsse unseres Hauses und für die Bundesregierung die Damen und Herren Fachbeamten aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Wie ich höre, wird auch der Parlamentarische Staatssekretär Wittke noch zu uns stoßen. Ich darf ferner begrüßen die Vertreter der Länder und auch die Vertreter der Presse, der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zuletzt alle Zuhörer und erschienenen Gäste hier in unserem Ausschuss und natürlich auch die Zuschauer, die uns über das Fernsehen zugeschaltet sind und diese Anhörung im Fernsehen oder via Internet verfolgen. Zum Ablauf der heutigen Sitzung darf ich Ihnen einige

folgende Erläuterungen geben: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Ausschuss durch und gehen deshalb nach der sog. AZUR-Liste vor, das bedeutet Anteile, Zugriffe, Reihenfolge und werden in entsprechender Anzahl zu Fragerunden kommen, so wie uns Zeit zur Verfügung steht. Um diese Fragerunden in der Zeit von zwei Stunden abzuwickeln, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Kolleginnen und Kollegen hier im Raum als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort, also inklusive Antwort, unbedingt eingehalten werden muss. Bei einer Zeitüberschreitung, da bitte ich um Ihr Verständnis, muss ich sehr nachhaltig an die Einhaltung der Zeit erinnern, damit wir mit dem ganzen Bündel Fragen, das heute zur Beratung steht, auch durchkommen. Es gilt also der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit bleibt dem Sachverständigen für die Antwort. Ich sehe, das ist allseitig verstanden. Bitte nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, an den Sie die Frage oder die Fragen adressieren wollen. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksache zuvor bereits verteilt worden. Zu dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll führen, bitte ich diejenigen Kollegen, wie bereits eingangs gesagt, den adressierten Sachverständigen zu nennen und die Sachverständigen bitte ich, mit dem Beginn Ihrer Antwort Ihren Aufruf durch mich als Vorsitzenden abzuwarten. Ich beginne mit der Anhörung und Befragung und nach unseren Regularien geht die erste Frage an die CDU/CSU-Fraktion. Der Kollege Bernhard Loos hat das Wort. Bitte sehr.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Gäste, ich möchte natürlich gleich an den Herrn Dr. Haber von der Handwerkskammer Oberpfalz, also Niederbayern-Oberpfalz, eine Frage richten. Ich bin ja selbst ein bisschen, oder nicht nur ein bisschen, Unternehmer



und habe natürlich auch viele Vorstellungen, was wir im Bürokratiebereich eigentlich abbauen könnten und Sie kommen mir da sehr entgegen, indem Sie schon eingangs Ihrer Stellungnahme schreiben, „hätten wir uns weitergehende Maßnahmen gewünscht“. So zitiere ich Sie, und da würde ich Sie natürlich ganz gerne fragen, was würden Sie sich denn so als wichtigsten Punkt noch weitergehend im Bereich der Bürokratisierung wünschen und weiter fordern Sie konkret in Ihrer Stellungnahme unter III. 3. „Dokumentationspflichten bei Mindestlohn reduzieren“, haben Sie eine Einschätzung, wie hoch eine Entlastung bei Realisierung Ihrer Forderung sein könnte?

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Frage und bevor wir zur Beantwortung kommen, darf ich noch den Parlamentarischen Staatssekretär Wittke für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter uns begrüßen. Herr Dr. Haber von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Sie haben das Wort.

SV **Dr. Georg Haber** (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Ich bedanke mich für die Frage. Ja, natürlich, bei dem Eckpunktepapier in seiner ganzen Ausprägung waren wir sehr zuversichtlich. Jetzt im Gesetzesentwurf sind einige Dinge eben rausgefallen, die ich doch gerne nochmal aufgreifen würde, und zwar geht es einmal natürlich um das Thema Anhebung der GWG-Grenze auf 1 000 Euro, es waren ja schon mal 1 200 Euro gefordert. Weil uns geht es halt darum, wir haben uns gefreut damals, als es auf die 800 Euro hinging und dass das jetzt Gesetz wurde, aber eben die Poolabschreibung zwischen 800 und 1 000 Euro ist uns natürlich noch ein Dorn im Auge. Also wir würden dafür plädieren, die Sofortabschreibung auf 1 000 Euro zu erhöhen und das würde die Poolabschreibung von 800 bis 1 000 Euro obsolet machen. Dann ein wichtiger Vorschlag von unserer Seite wäre der Rechtsanspruch auf eine verbindliche Auskunft durch die Finanzbehörden, dass sowas eingeführt werden würde. Es sollte ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft geschaffen werden, insbesondere sollte eines wegfallen: Für negative verbindliche Auskünfte sollte natürlich von der Gebührenpflicht abgesehen werden. Ja,

Dokumentationspflicht beim Mindestlohn, da fordere ich einfach eines mal ein: Mehr Vertrauen und zwar insbesondere zu meiner Berufsgruppe, das werden die anderen auch für sich in Anspruch nehmen. Aber man darf eines nicht vergessen, und das möchte ich in Erinnerung rufen, dass eben Handwerker und Handwerksmeister doch gerade in den gefahreneigenen Handwerken eine doch umfangreiche Ausbildung genossen haben und ich meine, dass die Dokumentationspflichten in einer Art und Weise überbordend waren, gerade, was das Lebensmittelhandwerk angeht. Man hat als Maßstab große Schlachtereibetriebe genommen, und zwar auch dann, wenn man den kleinen Metzger im Fokus hatte. Nur so viel. Herr Loos, es fällt mir schwer, natürlich eine Zahl zu nennen, was das angeht, aber ich darf es Ihnen einfach damit beschreiben, das durchschnittliche handwerkliche Unternehmen hat sieben Mitarbeiter, und ich darf Ihnen eines sagen: Unsere Kollegen, werden hauptsächlich in der Freizeitbelastet mit diesen überbordenden bürokratischen Pflichten. Das geht vom Familienleben weg und dann muss man eines sagen: Wir haben alle ein Problem, dass wir wissen, dass der Mittelstand ein stabilisierendes Moment ist in diesem Land. Und wir zum Beispiel, in Niederbayern-Oberpfalz, wir haben 38 000 Betriebe. In den nächsten zehn Jahren, das ist sehr griffig, drum bleibe ich bei meinem Kamerbezirk Niederbayern-Oberpfalz, 11 000 Betriebe sollen übergeben werden, das heißt, wenn wir weiter so machen, dann werden die jungen Leute eben einfach nicht mehr die Selbstständigkeit suchen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Haber. Die nächste Frage kommt von unserer Kollegin Sabine Poschmann für die SPD-Fraktion.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Ja, herzlichen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Beland. Und zwar, es gibt nicht nur die Prämisse, dass man im Grunde, was wünscht man sich noch, in das Gesetz reingibt, sondern es gibt ja auch im Bundesrat Initiativen im Grunde, ob man nicht nochmal über das eine oder andere sogar nachdenkt, was da jetzt im Entwurf schon drin ist und auch der DGB hat sich etwas kritisch geäußert. Vielleicht könnten Sie uns mal Ihre Einschätzung geben, wie Ihre



vertretenen Unternehmen darüber denken. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und Frau Dr. Beland für den DIHK zur Beantwortung. Bitte.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ja gerne. Ja, wir haben dieses Gesetz sehr begrüßt, dass das gekommen ist. Wir haben lange darauf gewartet, dass das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz jetzt dann doch das Licht der Welt erblickt hat und es sind ein paar sehr wichtige Maßnahmen für die Unternehmen drin. Insofern ist vielleicht das wichtigste Ziel für uns, dass es jetzt erstmal so kommt, wie es da steht, sozusagen das Minimalziel, und dass nicht noch Dinge dann wieder herausgenommen werden, zum Beispiel die Vorhaltefrist, die auf fünf Jahre verkürzt werden soll, ist gerade für die größeren Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um die Kosten für die Aufbewahrung von elektronischen Unterlagen zu senken. Dass diese bei fünf Jahren bleibt und nicht bei sechs Jahren, auf sechs Jahre verlängert wird, das ist schon sehr wichtig, dass das so kommt. Das sind hohe Kosten, die bei den Betrieben entstehen durch die Vorhaltung von Prozessen, dass elektronische Daten dann auch nach zehn Jahren noch lesbar sind. Und es ist auch ein Faktor, dass Betriebsprüfungen dann auch schneller stattfinden, was für die Unternehmen ein sehr, sehr wichtiges Anliegen ist. Also das ist etwas, was im Gesetz gut ist, dass es so ist. Darüber hinaus würden wir uns natürlich wünschen, gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, dass die Aufbewahrungsfristen generell verkürzt werden auf fünf Jahre, gerade auch für Papierunterlagen, denn die meisten Betriebe archivieren in Papier nach wie vor, das muss man einfach so sehen. Man kann es gutheißen oder nicht gutheißen. Fakt ist, dass sie das tun und dass die Archivierungskosten da nach wie vor sehr groß sind. Wir wissen auch, dass es nicht sehr wahrscheinlich ist, dass das in diesem Gesetzgebungsverfahren kommt, aber Bürokratieabbau geht weiter, auch nach diesem Gesetz, und es ist an dieser Stelle einfach als Ergänzung noch nötig. Ich möchte auch noch mal das unterstützen, was Herr Haber gesagt hat, dass die Pflichten für die Unternehmen inzwischen ein Maß erreicht haben, das nichts Zusätzliches mehr hinzukommen kann und dass einfach auch nochmal ein Plädoyer

für den Bürokratieabbau, das wichtig zu nehmen, wir brauchen Entlastung auch vor dem Hintergrund, dass wir neu regulieren wollen und neu regulieren müssen an manchen Stellen. Dafür brauchen wir Entlastung bei den Betrieben, dafür brauchen wir digitale Verfahren, die wirklich gut laufen, die wirklich durchgehend laufen, die wirklich umfassend sind und nicht nur an einzelnen Stellen. In diesem Zusammenhang, das Basisregister ist auch eine sehr wichtige Maßnahme. Es wäre wirklich schön, wenn da noch ein Zeitplan mit verbunden wäre und ein bisschen mehr Klarheit, wie und wann das eigentlich eingeführt werden soll, denn es wird zur Entlastung führen, auch gerade bei Statistikpflichten, die im Gesetz insgesamt hier ein bisschen unterbelichtet sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Beland. Und die nächste Frage kommt vom Kollegen Enrico Komning für die AfD-Fraktion.

Abg. **Enrico Komning** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Ausführungen, meine Fragen richten sich an Herrn Haasch von der IHK Neuland Brandenburg. Wir haben, Herr Haasch, Ihre Stellungnahme und die der anderen Sachverständigen natürlich aufmerksam gelesen, insbesondere können wir Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie doch etwas Kritik daran äußern, dass das Bürokratieentlastungsgesetz nicht weitgehend genug ist. Sie fordern eine Nummer vier, also ein Bürokratieentlastungsgesetz Nummer vier. Das sehen wir ähnlich, dass es hier also sehr viel zu kurz gegriffen ist. Wir sehen beim Bürokratieentlastungsgesetz, wie es jetzt vorliegt, gerade eine Bevorzugung derjenigen, die bereits auf digitale Strukturen zurückgreifen können, während, Frau Beland hat es gerade ausgeführt, gerade bei der Archivierung von Papierform, Aufbewahrungsfristen auch sehr viel länger gelten sollen. Vor dem Hintergrund, Herr Haasch, gerade dass im ländlichen Raum, und Sie kommen ja aus einem solchen Gebiet, die Digitalisierung deshalb noch nicht weit genug fortgeschritten ist, weil es schlichtweg an Strukturen fehlt, sehen Sie Notwendigkeiten, dass man auch hier eine Gleichstellung vornimmt? Und meine zweite Frage ist, sehen Sie die Möglichkeit und die Notwendigkeit, gerade in ländlichen Räumen, Sonderregelungen für die Ansied-



lungen und den Erhalt von kleinen und mittelständischen Unternehmen in das Bürokratiegesetz aufzunehmen, also nochmal extra Sonderregelungen für Unternehmen in gewissen Regionen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und zur Beantwortung Herr Torsten Haasch von der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg.

SV **Torsten Haasch** (IHK Neubrandenburg): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich komme aus dem nordöstlichsten Teil der Bundesrepublik, aus Mecklenburg-Vorpommern, wie Sie gerade schon gehört haben, und bei uns sind die Unternehmen maßgeblich klein- und kleinststrukturiert. Das heißt, das, was Herr Dr. Haber fürs Handwerk geschildert hat, gilt nicht nur fürs Handwerk, sondern bei den kleinen Unternehmen heißt es, dass die Unternehmen die Leistungen, die sie erbringen müssen, für die entsprechenden Anforderungen weitestgehend alleine erledigen müssen. Die Struktur in den Unternehmen ist entsprechend klein. Das heißt, wir setzen sehr darauf, dass die Bürokratieentlastung gerade in den kleinen Betrieben zu einer Leistungserhöhung führt, aber auch zu einer Existenzsicherung. Wir haben in den zurückliegenden Jahren in vielen Branchen eine Konzentration festgestellt und es darf nicht passieren, dass wäre für uns sehr fatal, wenn die Bürokratie dazu führt, dass Unternehmen ihre Existenz künftig nicht mehr sichern können. Wir haben in den zurückliegenden Jahren sehr viele verschiedene Themen aufgerufen. Ich will das gerne nochmal kurz ergänzen. Herr Komning hat es ja angedeutet, dass ergänzend zu den Punkten, die jetzt schon drin sind, weitere Punkte erforderlich sind, auch ich sehe es als zwingendes Erfordernis an, dass man sich über die GWG-Grenze unterhält. Die 800 Euro können eigentlich nur ein erster Schritt sein. Das ist jetzt nicht mit drin. Die Erhöhung auf 1 000 , das wäre aber einer, der für uns ganz wichtig ist und dann müsste man vielleicht grundsätzlich bei allen Modalitäten, die im Bürokratieentlastungsgesetz erfasst sind, wirklich mal eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen. Wem hilft es denn? Hilft es der Verwaltung? Oder hilft es den Unternehmen? Die Unternehmen haben häufiger den Eindruck, dass die Verwaltungen in ihren Abläufen, in ihren Prozessen entlastet werden,

aber die Unternehmen von dieser Entlastung häufig nicht direkt was haben. Ich könnte das Thema Datenschutzgrundverordnung aufrufen. Wir haben jetzt in der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung die ersten Vollzüge, das heißt, es wird auch gegen Verstöße entsprechend vorgegangen. Da könnten wir uns vorstellen, dass man auch deutlich nochmal über eine entsprechende Schonung der Unternehmen nachdenkt, weil doch sehr viel rechtliche Unsicherheit weiterhin da ist. Und was uns schon immer auf den Nägeln brennt, steht jetzt auch so nicht drin, aber wenn ich schon die Chance hab, was zu sagen, was nicht direkt drinsteht, dann ist es das Thema Arbeitsrecht. Das ist ein ganz schwieriges Thema, nicht jeder kleine Unternehmer hat einen Anwalt im Hintergrund.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Haasch und wir kommen zur nächsten Frage. Die stellt der Kollege Manfred Todtenhausen für die FDP-Fraktion.

Abg. **Manfred Todtenhausen** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an Herrn Nitschke. Herr Nitschke, Sie kommen ja selber aus der mittelstandgeprägten Region Ostwestfalen-Lippe. In OWL hat man ja schon viel Erfahrung mit dem Bürokratieabbau. War es doch letztendlich schon einmal Modellregion dafür. Gleichzeitig können Sie auch als Akteur der Wirtschaft in NRW dem dortigen Wirtschaftsminister Vorschläge machen. Wie viele davon hat er in den letzten zwei Jahren bereits in drei Entfesselungspaketen umgesetzt. Meine Frage an Sie, und das als direkt Betroffenen, bitte bewerten Sie die im Gesetzesentwurf zum BEG III enthaltenen Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen von Bürokratie und was fehlt Ihnen dabei am meisten?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und zur Beantwortung Herr Nitschke für das Unternehmen Jowat.

SV **Ralf Nitschke** (Jowat): Vielen Dank für die Frage. Die Jowat ist in Ostwestfalen-Lippe in Detmold und da ist es richtig, wir waren Modellregion und haben damals mit einem großen Sammelsurium es zumindest geschafft, eine Dopplung im Zollrecht zu eliminieren, was aber durchaus sinnvoll war und in Summe von Kleinigkeiten



auch große Beträge nachher ergibt. Von den Entfesselungsgesetzen NRW haben wir noch nicht so richtig viel mitbekommen, aber die ganzen Genehmigungsverfahren sollen jetzt ja wesentlich beschleunigt werden. Wir haben da momentan wenig am Laufen, deswegen kann ich Ihnen da leider keine Erfahrung geben. Zu dem hier vorgelegten Gesetz, da ist es sehr wahrscheinlich keine Überraschung, dass man sich da als Unternehmen gerne mehr Entlastung vorgestellt hätte. Die Ideen sind ja auch über die Jahre zahlreich gesammelt worden und leider wohl nicht so weit gediegen, dass sie jetzt im Gesetz Einfluss finden. Was aber für das Unternehmen eigentlich viel schlimmer ist, ist die Summe von neuen Bürokratien, die immer reinkommt und vielleicht müssten Sie da mal auch Ihr Augenmerk drauflegen, denn wenn Sie etwas entlasten, dann ist es ja schon implementiert. Wenn etwas Neues kommt, müssen Sie das erst implementieren. Je größer das Unternehmen ist, desto einfacher ist es, zu implementieren. Es wird in der Regel automatisiert. Wenn der Prozess dann automatisiert ist und er wird abgeschafft, ist die Einsparung nicht mehr ganz so hoch. Und das Dumme ist nun, bei vielen Vorschriften die wir haben, dass die alle in sich sinnvoll sind, nur die Summe von den vielen sinnvollen Dingen ergibt nun mal wieder in Summe nichts Sinnvolles. Ich möchte es an einem Beispiel kurz machen. Wir haben gerade bei uns eine psychische Arbeitsplatzgefährdungsanalyse durchgeführt, die zwingend notwendig ist. Dazu haben wir die Datenschutzgrundverordnung beachten dürfen, sodass wir das anonymisiert durch einen externen Dienstleister haben machen können, und das Ergebnis ist nun, das wir feststellen, wir haben genau das alles, was in der Bundesrepublik Deutschland in der Normalverteilung auch vorhanden ist. Weitere Rückschlüsse ergeben sich nicht aufgrund des Datenschutzgrundsystems. Also, wir machen das alles, haken das ab, aber die Erkenntnisgewinnung von vielen sinnvollen Dingen hebt sich teilweise gegenseitig auf. Und wenn ich jetzt auf die A1-Bescheinigung schaue, die wir von der EU bekommen haben, dann ist es ehrlich gesagt der Treppenwitz. Wir freuen uns hier, dass wir ein, zwei Scheine beerdigen und gleichzeitig muss ich vier DIN A4-Blätter jedem Mitarbeiter mitgeben, der ins Ausland auf eine Dienstreise geht und vorher schon sagen, wann er wieder zurückkommt, obwohl er ein Problem zu lösen hat und noch

nicht weiß, wie lange er für die Lösung braucht. Also wir schaffen viel zu schnell neue Dinge, um mit der Entlastung langsam einige Dinge wegzunehmen. Insofern sind die Dinge, die vorgeschlagen werden, nach meiner Meinung sinnvoll, aber leider ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Nitschke. Wenn das „Wir“ ein europäisches „Wir“ war, dann, in Bezug auf die A1-Bescheinigung, ist das sicherlich zutreffend. Die nächste Frage stellt der Kollege Peter Bleser für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Peter Bleser (CDU/CSU): Erst werde ich den Herrn Luthé befragen. Herr Luthé, Sie sind ja nun für den Hotelverband zuständig, ein Bereich, der sicher auch viele kleine und mittelständische Unternehmen beinhaltet und damit auch für alle anderen Branchen ein gewisses Symbol und ja, ich würde mal sagen, durchgängig mit den Problemen befasst, die mit Bürokratie zu tun haben. Und insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine hohe zeitliche Belastung oft auch der Betriebsführer vorhanden ist, die dann auch die bürokratischen Erfordernisse als besonders lästig erscheinen lässt, so will ich's mal bezeichnen. Mit der Meldebescheinigung wird jetzt ein Weg gemacht, die elektronisch erstellt werden kann. Jetzt kann man die auch, wenn man sie elektronisch erstellt, sehr arbeitsaufwändig machen. Also gibt es da Ihrerseits auch schon Bitten und Vorschläge, wie man das dann regelt? Das zweite ist, bei der Umsatzsteuererklärung sollen ja Gründer von der monatlichen Abgabe befreit werden. Sehen Sie da eine Hilfe oder ist damit auch eine gewisse Gefahr verbunden, dass man sich nach einem gewissen Zeitraum wundert, was man noch für Abgaben zu leisten hat? Und das dritte ist, Bürokratieentlastung ist ja ein dauerhafter Prozess. Ich wage das ja kaum noch in öffentlichen Veranstaltungen zu thematisieren, weil mir das niemand mehr abnimmt. Deswegen sind wir auch dankbar für weitere Vorschläge, das geht auch an die übrigen Herrschaften, wie man den Prozess eigentlich im ständigen Laufe behält, um dann auch ganz konkret, insbesondere was Arbeitszeitregistrierungen angeht in Ihrem Bereich, ein ganz wichtiges Thema, das ganze praxisnah zu gestalten.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zur Beantwortung Herr Markus Luthe für den Hotelverband Deutschland. Bitte.

SV **Markus Luthe** (IHA): Ja, vielen Dank für die Fragen. Die Regelung, die jetzt gefunden ist, ist aus unserer Sicht wirklich ein Durchbruch für die Digitalisierung der Hotelmeldepflicht. Sie sehen mit mir jemanden, der das jetzt seit 20 Jahren wie ein Sidekick seines Berufslebens vor sich her trägt als Initiativen, das erste Mal 2002 haben wir die Terminals aufgestellt mit Pads und die Unterschriften erfasst. Es hat alles nicht geholfen. Jetzt haben wir einmal eine Chance, indem über die Kreditkarte, wo so ein aufwendiges Prüfverfahren uns so schon hinterlegt, die lästige zusätzliche Prüfung über diesen Meldeschein erst einmal einzudämmen, vielleicht hinterher dann auch komplett zu ersetzen. Wir begrüßen das sehr, dass wir hier einfach aus einer zusätzlich, aus einer ganz anderen Sphäre zugekommenen bürokratischen Belastung rund um die Kreditkarte hier eine Entlastung konstruieren können im Bereich der Hotelmeldepflicht. Die wird mit etwa 50 Millionen Euro in einiger Zeit dann zu Buche schlagen, sie ist so ausgestaltet, dass die kleinen Betriebe erstmal am bisherigen Verfahren weiter festhalten können und dann eine Entlastung kommt, wenn's einfach Standardsoftware zur Verfügung ist, die diese Welten Zahlungs- und Hotelverwaltungssoftware intelligent zusammenführen. Das unter Wahrung des Datenschutzes wir kein weiteres Datum mehr erheben müssen und dennoch eine Pflicht erledigt bekommen haben. Weitere Fantasie können wir uns hier entwickeln für die ganzen Statistiken, die dahinter hängen, das wird dann noch automatisiert, auf einen Knopf drücken können und die Meldung nach Ländern erfolgreich hinter uns haben. Im Bereich Umsatzsteuer, das Sie gefragt haben, da sehen wir für die Kleinbetriebe eher weniger Entlastungen auf die Branche zukommen, eine Branche, in der pro Jahr etwa ein Prozent der Unternehmen ausscheiden. Wir haben zwar immer mehr Hotels und mehr Hotelzimmer, dennoch scheiden sehr viele kleine Betriebe, vielleicht auch aufgrund des von ihnen beschriebenen Effekts hoher Bürokratie aus. Entlastung würden wir uns natürlich auch im Bereich der Arbeitszeiterfassung und alles drum herum wünschen, das ist überbordend, aus unserer Sicht unnötig gewesen, bei A1 steigen wir sofort mit

ein, auch aus Sicht der Hotellerie, unsere Reisenden beim Frühstücksraum abzufangen und zu schauen, ob die Bescheinigungen dabei sind und anschließend Bußgelder von 2 000 Euro verhängen oder aber Datenschutzgrundverordnung, Pauschalreiserichtlinie, es wäre da noch einiges zu nennen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Luthe. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Thomas Lutze für die Fraktion DIE LINKE..

Abg. **Thomas Lutze** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Dr. Marta Böning vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sollen Arbeitgeber, aber auch die Beschäftigten entlastet werden, so sei es zumindest im Gesetzentwurf. Warum sieht der DGB die geplante Regelung kritisch und wie bewertet der DGB die geplante Regelung und darauf anschließend noch die Frage, wie bewerten Sie, dass die Bundesregierung die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Vergleich zum Vorschlag des Referentenentwurfes um zwei Jahre vorverlegt hat? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und zur Beantwortung Frau Dr. Böning für den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Sve **Dr. Marta Böning** (DGB): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich würde gerne zwei Sachen vorwegstellen. Erstens, gut vorbereitet und gut geregelt hätte es ein vernünftiger Entwurf sein können, der sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in diesem Land entlässt und zweitens, wir reden von einer Reform, die 39 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land betrifft und von daher erschließt sich mir nicht, warum der AuS-Ausschuss dieses Bundestages nicht mitberatend tätig ist und warum hier in diesem Gremium nicht Vertreter anderer Bundesverbänden sitzen, die auch dieses Anliegen so wie wir adressieren könnten oder aber auch die gesetzliche Krankenversicherung und die Ärzteverbände. Das aber nur am Rande. 40 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden in Deutschland im



Jahr ausgestellt, 40 Millionen Mal müssen Beschäftigte einen sogenannten gelben Schein bei ihrem Arbeitgeber einreichen. Tun sie das nicht, dann haben sie ein Problem. Und zwar nicht nur, weil ihr Recht auf Entgeltfortzahlung darunter leidet, sondern, meine Damen und Herren, weil sie das Bestehen ihres Arbeitsverhältnisses riskieren. Man kann nämlich beim unentschuldigtem Fehlen am Arbeitsplatz entlassen werden und man wird auch in Deutschland nicht selten dafür entlassen. Von daher hat jede und jeder Beschäftigte in diesem Land ein ureigenes Interesse daran, dass sein oder ihr gelber Schein rechtzeitig dem Arbeitgeber vorliegt. Jetzt soll eine Regelung eingeführt werden, das ist heute der Stand, die uns allen die Bürokratie und Aufwand abnehmen soll und tut sie das? Leider sieht es nicht danach aus. Das Funktionieren der elektronischen AU-Bescheinigung steht und fällt mit dem Funktionieren des sogenannten Telematikverfahrens. Und dieses Telematikverfahren, meine Damen und Herren, ist derzeit Stand Juli dieses Jahres bei 45 Prozent der Arztpraxen in diesem Jahr nicht implementiert und es ist nicht sichergestellt, dass es bis Ende 2020 implementiert werden wird. Und deswegen war ursprünglich geplant, dass die erste Strecke, nämlich zwischen dem Arzt und der Krankenkasse im Jahr 2021 eingeführt wird und die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer relevante zweite Strecke oder zweiter Abschnitt, nämlich zwischen der Krankenkasse und dem Arbeitgeber erst zwei Jahre später nach einer vorherigen Überprüfung und Evaluation des Funktionierens dieses Verfahrens, eingeführt werden wird. Darauf möchte die Bundesregierung jetzt verzichten. Die Bundesregierung möchte also zwei Jahre vorher ein System einführen, welches alle gesetzlich versicherten Beschäftigten in diesem Land betrifft, ohne zu prüfen, ob das Verfahren funktioniert, ohne zu prüfen, ob es in der Praxis flächendeckend zur Anwendung kommt. Möglicherweise ahnt die Bundesregierung, dass es Pannen geben wird in diesem Verfahren und Ausfälle von diesem System und schiebt den schwarzen Peter dafür aber, meine Damen und Herren, den Beschäftigten zu. Und ich möchte Ihnen anhand eines potentiellen Sachverhaltes darstellen, wie sich das in der Praxis auswirken wird. Wir haben eine Arbeitnehmerin, wir nennen sie mal Frau Böning, die geht zum Arzt und der Arzt stellt eine schwere Lungenentzündung fest, drückt Frau Böning einen

Abschnitt ihrer AU-Bescheinigung in die Hand und sagt, gehen Sie nach Hause, legen Sie sich ins Bett. Das macht die Frau Böning auch, die ist ja schließlich nicht verpflichtet, einen gelben Schein bei ihrem Arbeitgeber einzureichen. Währenddessen aber kann der Arbeitgeber diesen gelben Schein über das System nicht abrufen, und das über Wochen. Das kann verschiedene Gründe haben, es kann sein, dass der Arzt an das System nicht angeschlossen ist, es kann sein, dass es einen Systemfehler gegeben hat. Für den Arbeitgeber sieht es aber so aus, dass Frau Böning unentschuldigtem fehlt. Er schickt eine Kündigung raus und kündigt sie dafür.

Der Vorsitzende: Jetzt sind wir aber über der Zeit. Vielen Dank Frau Dr. Böning. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Stefan Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Haasch, vielleicht in Ergänzung an Herrn Luthe, weil es um denselben Themenkomplex geht. Ich bin, wie viele andere Kollegen und Kolleginnen hier auch, zusätzlich im Tourismusausschuss. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern haben Sie da auch Erfahrungen in der Branche mit digitalen Unterschriften für den Meldeschein in Hotels. Ich würde Sie um eine Einschätzung zu den vorgeschlagenen Änderungen im Gesetzentwurf bitten. Welche Vereinfachungen bringen die entsprechenden Vorschläge und reichen sie aus?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Die Frage geht zunächst an Herrn Haasch. Und Sie müssen ein bisschen Zeit einpreisen für Herrn Luthe, damit der auch noch zu Wort kommt.

SV Torsten Haasch (IHK Neubrandenburg): Vielen Dank Herr Schmidt. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern über 30 Millionen Übernachtungen im Jahr. Die Tourismuswirtschaft ist ein entscheidender Faktor für die Gesamtregion, nicht nur aus dem Beherbergungsaspekt heraus, auch aus der Verknüpfung zu den anderen Wirtschaftszweigen. Wir finden es zum einen schwierig, überhaupt noch eine Argumentation zu finden, weshalb man einen Meldeschein eigentlich braucht. Ich will



Ihnen das kurz darstellen. Wir haben zum Beispiel bei uns in Mecklenburg-Vorpommern aus unserem Innenministerium heraus die Interpretation, dass man keine handschriftliche Unterzeichnung auf einem Stück Papier benötigt, um sie als Träger von DNA, von Fingerabdrücken oder ähnlichen verwertbaren Sache zu haben. Sondern unser Innenministerium hat die Sachlage so beurteilt, dass sehr wohl die Unterschrift auf einem Pad ausreicht. Das wird auch inzwischen schon umgesetzt und das ist ein schönes Beispiel für Bürokratieabbau, wo man wirklich sagt, das wäre ein Zwischenweg für die Inländer von dieser Handschriftlichkeit, die jetzt in dem Entwurf steht, bitte wegzugehen, weil die voraussetzt, dass tatsächlich ein Kugelschreiben oder etwas anderes in die Hand genommen wird und ein Stück Papier angefasst wird. Der jetzt vorgeschlagene Weg über die Authentifizierung ist ein Weg, der sehr lobenswert ist, der aber natürlich mit Infrastruktur in den jeweiligen Hotels verknüpft ist. Das setzt voraus, dass auch in all diesen Betrieben diese technische Infrastruktur per Investition angeschafft wurde. Insofern wäre unser Wunsch - Erleichterung ja, am besten für Inländer abschaffen und nach anderen Möglichkeiten suchen und bitte schön klären, wie die Interpretation einer handschriftlichen Authentifizierung auf diesem Pad möglich wäre. Insofern gebe ich das gern noch einmal weiter an Herrn Luthé.

Der **Vorsitzende**: Herr Luthé bitte.

SV **Markus Luthé** (IHA): Wir haben von den Sicherheitsbehörden gehört, dass die Unterschrift auf einem Pad nicht den sicherheitsrelevanten Anforderungen genügt, egal wie man es ausgestaltet. Deswegen sind wir froh, dass wir jetzt auf ein Verfahren gekommen sind, das ohnehin im Hotel schon stattfindet. Es ist also nicht einmal eine zusätzlich Unterschrift auf Pad oder Papier zu leisten, sondern wir verlangen vom Gast so oder so zur Autorisierung der Zahlung oder zur Durchführung der Zahlung schon die Kreditkarte heute im Hotel. Das ist derselbe Arbeitsprozess. Wir bekommen demnächst ein „Flag“ zurück, es ist eine starke Kundenauthentifizierung erfolgt, also nicht nur Zahlung erfolgt, sondern auch eine starke Authentifizierung und dann ist für uns der Vorgang erledigt. Das ist die für uns jetzt günstigste und

unter den gegebenen Voraussetzungen erreichbare Regelung, die wir bekommen können. Und wir würden ungern so hart zwischen In- und Ausländern unterscheiden müssen im Melderecht. Ein Wegfall der Inländermeldepflicht heißt ja, dass die erste Frage in einem deutschen Hotel wäre: Sind Sie Ausländer? Das möge man uns bitte ersparen.

Der **Vorsitzende**: Wir kommen zur nächsten Frage. Frau Poschmann für die SPD-Fraktion.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Herrn Kunz. Es geht in die gleiche Richtung. Wie schätzen Sie den Wegfall des Meldescheins ein und was denken Sie, welche Möglichkeiten man in Zukunft vielleicht dadurch noch hätte?

Der **Vorsitzende**: Zur Beantwortung Herr Kunz für den DTV.

SV **Norbert Kunz** (DTV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Frau Poschmann, vielen Dank für die Frage. Das ist wirklich eine Frage, die sich in die Zukunft richtet. Wir finden es als Deutscher Tourismusverband auch wirklich optimal in diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass zunächst eine optionale Form gefunden wird und die Betriebe frei wählen können, ob sie in der Übergangszeit noch bei dem bisherigen papierhaften Verfahren bleiben oder ein digitales Verfahren anwenden. Da kommen wir gleich zu dem Thema digitales Verfahren. Es gibt in Deutschland derzeit im Hotelbereich, sicherlich durch Mecklenburg-Vorpommern auch schon beeinflusst, den Weg in das digitale Verfahren mit den Pads, aber es gibt in Deutschland gerade im Tourismus viele Kleinstbetriebe. Ich spreche hier für die vielen Ferienwohnungen, für die Pensionen, für die Gastbetriebe, Ferienzimmer, Campingplätze, wo auch die Gäste, das wird oft in der öffentlichen Debatte vergessen, bei der Ankunft einen Meldeschein ausfüllen müssen. Und ich gehe davon aus, dass durch dieses Gesetz, wenn es denn beschlossen wird durch den Bundestag, Innovationen in Deutschland angestoßen werden, um diesen Meldeschein und diese Apps, die dafür am Ende des Tages notwendig sind, zu entwickeln, damit das



Verfahren schlank, zeitsparend und umweltschonend abläuft. Denn wir dürfen nicht vergessen, wir haben 500 Tonnen Papier ungefähr pro Jahr, die bei der Gästeankunft ausgefüllt werden müssen. Nicht immer sind die vorausgefüllt, sondern teilweise muss der Gast alles ausfüllen, was gesetzlich vorgegeben ist und dann am Ende noch die handschriftliche Unterschrift darunter setzen. Und es gibt einen weiteren Aspekt, wo ich Innovationskraft sehe. Wir haben in Deutschland ungefähr 350 Kurorte und die haben, wenn man in einen Gastbetrieb kommt, nicht nur den Meldeschein, über den wir jetzt heute reden. Sondern, ich habe es auch einmal mitgebracht, auf Seite 2 und auf Seite 3 dieser Vordrucke befinden sich dann die Anmeldung für die Kurtaxe, das ist ein Durchschlag in papierhafter Form, und auf Seite 3 befindet sich, was Gäste auch sehr mögen, die Gästekarte, also kostenloser ÖPNV, freier oder ermäßigter Eintritt in Museen. Und die Innovation wird erst dann komplett, auch für die Hotels, die sich in diesem Kurorten befinden, wenn das Gesamtpaket, also Meldeschein, Gästekarte und Kurtaxanmeldung vom Papier verschwindet und digital wird. Da sehe ich eine große Innovationskraft in diesem Vorhaben. Vielleicht noch eine Ergänzung. Ich sehe die Zahl im Regierungsentwurf mit 50 Millionen potentiellen Meldescheinen doch sehr vorsichtig kalkuliert. Wir haben in Deutschland über 470 Millionen Übernachtungen und vom Statistischen Bundesamt errechnet ungefähr 185 Millionen Gästeankünfte pro Jahr. Eigentlich müsste ja pro Gästeankunft ein Meldeschein ausgefüllt werden, deswegen gehe ich davon aus, dass die Zahl der Entlastung, die sich ergibt, weit höher sein dürfte als im Regierungsentwurf angegeben. Ein weiterer Punkt ist aus meiner Sicht, was der Kollege Haasch schon ansprach. Wir müssen die Verfahren so gestalten, dass sie möglichst schlank und praktikabel sind. Ich habe das gestern einmal durchgespielt und habe meinen Personalausweis auslesen lassen. Ich darf das ja selber mit meinem eigenen Personalausweis, aber wenn Sie das als Gästeanbieter machen wollen, müssen Sie erst einmal ein zehnsseitiges Formular ausfüllen, übrigens nicht digital, und es ans Bundesverwaltungsamt schicken, um sich registrieren zu lassen.

Der **Vorsitzende**: Auch das ist ein sehr interessantes Verfahren. Vielen Dank Herr Kunz, dass sie

noch einmal auf den Mehrwert der entsprechenden Karte in den Kurorten hingewiesen haben. Wir kommen trotzdem zur nächsten Frage und die stellt der Kollege Jens Koeppen für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen an den Normenkontrollrat. Herr Spengler, mich würde Ihre Sichtweise auf das BEG III interessieren. Was ist gelungen, was sehen Sie kritisch und wo besteht vor allem noch dringender Handlungsbedarf? Und eine Frage geht auch in die Richtung, wie die Potentiale insbesondere der Digitalisierung in Ihrem Haus gesehen werden. Was kann man da mithilfe der Digitalisierung noch wirklich verbessern bei den offenen Maßnahmen?

Der **Vorsitzende**: Zur Beantwortung Herr Florian Spengler und der vertritt den Nationalen Normenkontrollrat. Bitte sehr.

SV **Florian Spengler** (NKR): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Koeppen, das beantworte ich gerne. Was ist gelungen? Wer den Jahresbericht, der vor ziemlich genau einem Jahr der Kanzlerin übergeben wurde, gelesen hat oder zumindest die Kernbotschaft gelesen hat, weiß, dass darin die Frage stand: Wann kommt das BEG III endlich? Das war im Oktober 2018. Was ist gelungen? Der Knoten ist zumindest durchschlagen worden, das ist das einerseits Positive, weil das hat wirklich sehr lange Anlaufzeit gehabt. Der Normenkontrollrat hat sehr frühzeitig da auch versucht, mit den Verbänden und dem Dialog mit dem BMWi schon Vorschläge zu sammeln und das hat seine Zeit gedauert. Was ist auch gelungen? Da muss man ehrlich sagen, dass die Entlastungssumme von insgesamt ein bisschen mehr als 1,1 Milliarden jährlichem Erfüllungsaufwand, das ist mehr als die ersten beiden Bürokratieentlastungsgesetze zusammen gemacht haben. Da muss man sagen, das ist, seitdem der Erfüllungsaufwand seit 2011 dargestellt wird, das Einzelgesetz mit der größten Entlastung. Was ist kritisch? Kritisch ist in dem Sinne zu sehen, dass man natürlich immer noch weitere Vorschläge sehen würde, wie auch schon andere Sachverständige gesagt haben, sei es die geringwertigen Güter, die man von 800 auf 1 000 hätte



setzen können, oder die Aufbewahrung von steuerrechtlichen Unterlagen. Die Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren ist in dem Sinne auch ein Dauerbrenner seit fünf bis sechs Jahren. Man hat da Anläufe unternommen und sich irgendwie doch nicht dazu durchringen können. Das ist sicher noch erhebliches Potential. Was grundsätzlich auch noch positiv ist, wenn auch nur in einer Ankündigungsform, ist diese Sache mit dem Basisregister. Das ist sozusagen etwas, was längerfristig auch im Hinblick auf Digitalisierung natürlich einiges erleichtern könnte, wenn man eben die Daten, die in den Verwaltungen vorhanden sind, so miteinander verknüpfen könnte, dass sie irgendwie verwendbar sind, das Thema „Once-Only“. Das ist gar nicht nur für Unternehmen. Das kennt jeder Bürger, man muss ständig immer wieder die gleichen Sachen sagen, man muss seiner eigenen Kommune sagen, wer man ist, wo man wohnt, wie alt man ist und so weiter, obwohl all diese Sachen ja vorhanden sind. Was eben fehlt ist ein Identifier, eine eindeutige Unternehmensnummer, die in den verschiedenen, jedenfalls anfangs angeordnet bei dem Basisregister, großen Registern mit drin sind, dass zumindest solche Sachen wie die Mitarbeiteranzahl, Rechtsform, Geschäftsführer und ähnliche Sachen, die in irgendwelchen Registern vorliegen, einfach zusammen sind und man dadurch viele Verwaltungsleistungen aber auch Statistikabfragen sozusagen leichter machen könnte. Das ist in dem Sinne auch das erhebliche Potential der Digitalisierung, was durchaus gesehen wird. Eine kleine kritische Anmerkung muss ich noch machen, das hat der Rat auch in seiner Stellungnahme gemacht, das ist das Thema, das habe ich am Anfang gesagt, dass man über ein Jahr gebraucht hat, nachdem der Rat damals schon ungeduldig war, aber die Befassung mit dem Gesetzesentwurf war am Ende drei Tage. Das ist natürlich brutal. Man kann deswegen auch sagen, dass alles, was in dieser Ex-ante-Schätzung und in den Kostendarstellungen ist, ist schwerlich rückkoppelbar gewesen mit den Betroffenen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zu der nächsten Frage, zu dem Kollegen Karl Holmeier für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Karl Holmeier** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank.

Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Haber, bitte geben Sie eine allgemeine Einschätzung, wie die von Ihnen vertretenen Unternehmen, das sind ja die Handwerksbetriebe, durch das Bürokratienteillastungsgesetz III entlastet werden und zweitens welche weiteren Maßnahmen hätten Sie gerne in diesem Gesetz drin?

Der **Vorsitzende**: Zur Beantwortung Herr Dr. Haber. Bitte schalten Sie das Mikrophon ein.

SV Dr. Georg Haber (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Ich hab bereits eingangs in der ersten Fragestellung auf das schon zum Teil geantwortet. Wir von Seiten des deutschen Handwerks, wir stehen der ganzen Sache durchaus positiv gegenüber, aber wir würden uns natürlich weitere Erleichterungen wünschen. So zum Beispiel, ich hab schon angedeutet, also eben die Erhöhung der GWG auf 1 000 Euro mindestens. Sie würden also diese Poolabschreibungen obsolet machen, darüber hinaus meine ich, dass es sehr, sehr wichtig wäre diese Auskunftspflicht von Seiten der Finanzbehörden einzufordern. Die Dokumentationspflichten bei Mindestlohn habe ich schon genannt. Weiterhin wichtig wäre die Rückverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Folgemonat. Das ist ein Ärgernis, das muss man ganz klar sagen. Es belastet die Liquidität der Klein- und Mittelbetriebe enorm und gerade die Wirtschaftsgruppe Handwerk, die eben ständig mit einer gewissen Liquiditätsschwäche zu kämpfen hat. Und es ist auch bekannt, dass im Handwerk die Zahlungsziele sehr, sehr lang sind, gerade wenn wir an den Bau denken. Da meine ich, da wäre es doch wert darüber nachzudenken. Ja, das Thema der amtlichen Statistiken ist bereits angesprochen worden. Ich glaube, wir sollten uns darauf konzentrieren, dass wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und eben diese Doppelerhebungen, dass wir versuchen, uns die in der Zukunft zu sparen. Das Modell der Zukunft, unseres Erachtens wäre jetzt eine zentrale, amtliche Datenstelle von der aus dann im Idealfall automatisiert an die einziehenden Behörden bzw. auch an die Körperschaften, die entsprechenden Informationen weiter gegeben werden. Und ja, eines zur Entlastung, die Frage will ich nicht schuldig bleiben, ich habe noch ein bisschen Zeit, es ist eine gewisse Entlastung für unsere Betriebe zu erwarten,



dafür sind wir auch dankbar. Aber es ist auch heute schon zur Sprache gekommen: Bitte, wenn wir vielleicht uns mal den Gedanken der in Europa seit dem Small-Business-Act im Jahre 2008, soweit ich mich recht erinnere, das erste Mal angedacht wurde, vor Augen führen. Das „Think Small First“ - Prinzip, das trifft auf unsere Betriebe zu, würde vielen Arbeitgebern erheblich helfen. Insbesondere wenn man darüber nachdenken würde, wenn gewisse Schwellenwerte unterschritten werden, ob man dann bürokratische Erleichterungen geben könnte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Haber und wir kommen zur nächsten Frage von der Kollegin Sabine Poschmann, SPD-Fraktion.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Ich hätte einmal die Frage an Herrn Dr. Haber, was Sie zum Thema Erhöhung der Kleinunternehmergrenze sagen, weil mir bekannt ist, dass viele Handwerker, Kosmetik, Friseure sagen, lieber abschaffen, als erhöhen, die machen uns das Geschäft kaputt. Auf der anderen Seite an Herrn Spengler die „One-in-one-out“ - Regel hat auf nationaler Ebene ja was gebracht, deshalb jetzt die Frage wie realistisch sehen Sie das auf europäischer Ebene, das wir das auch hinbekommen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht gleich nochmal an Sie, Herr Dr. Haber bitte sehr.

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Ja, werte Frau Poschmann, herzlichen Dank für diese Frage. Das ist ein wichtiger Punkt für uns im Handwerk und Sie haben es deutlich angesprochen, diese einseitige Anhebung der Kleinunternehmergrenze, die lehnen wir vom Handwerk nachdrücklich ab. Ich gehe davon aus, dass ich da am Tisch so ziemlich alleine bin, was dieses Thema angeht. Aber jetzt sind schon in manchen Handwerksbranchen massive Wettbewerbsverzerrungen und die haben Sie gerade angesprochen, zwischen Solo-Selbstständigen und den regelbesteuerten Betrieben zu verzeichnen. Vor allem in den Branchen, in denen der Wert des Materials in Form einer Leistungsbeistellung, nennen wir es mal, also Einkauf des Materials durch den Kunden aus dem Umsatz herausgelöst werden kann.

Zum Beispiel ist dies auch in der Baubranche der Fall, dort gibt es deutliche Tendenzen zur Bildung von den Mikro-Unternehmern, zwecks Umgehung von Steuern und Sozialabgaben, die insbesondere sozialpolitisch nicht vertretbar sind. Derartige Zusammenschlüsse auch von den Solo-Selbstständigen zu Arbeitsgruppen und zu Bietergemeinschaften führen zu erheblichen Verzerrungen am Arbeitsmarkt. Ich meine uns wäre es recht, wenn man diese 17 500 Euro nicht anhebt und Sie haben es genau gesagt, ich glaube, es wäre auch niemand traurig wenn es abgeschafft werden würde. Da lehne ich mich jetzt ziemlich weit aus dem Fenster, das weiß ich.

Der **Vorsitzende**: Und gleiche Frage ging auch an Herrn Spengler, bitte sehr.

SV **Florian Spengler** (NKR): Dankeschön, Sie hatten mich gefragt, glaube ich speziell zur One-in-one-out“ - Regel auf EU-Ebene, genau. Die Bundesregierung hat, wie soll man sagen, auf Anregung des NKR damals „One-in-one-out“ für Deutschland eingeführt. Man kann sagen, dass hat am Anfang in den einzelnen Häusern der Bundesregierung auch keinen Spaß gemacht, weil man natürlich sozusagen sich einen Buchhaltungslimitierungsbegrenzungsmechanismus eingeführt hat. Bisher war das auf Kommissionsseite genau das gleiche, also die Begeisterung Abbauziele oder „One-in-one-out“ auf Kommissionsebene einzuführen war nicht da, deswegen haben wir es als sehr positiv wahrgenommen, als die neue Kommissionspräsidentin das angekündigt hat. Die Umsetzung kann glaube ich relativ leicht gelingen. Man hat diese Impact-Assessment, also Gesetzesfolgenabschätzung, auf EU-Ebene auch schon. Man hat sozusagen eine Kostendarstellung, man muss sich sozusagen natürlich Gedanken machen, wie das genaue Regime ist. Aber wir sind da sehr zuversichtlich, dass das eigentlich mehr technische Fragen sind, die leicht zu klären sind und es eher darum geht, dass man sozusagen die Angst oder die Vorbehalte, da sozusagen der Kommissionsbeamten, sozusagen primär dann auch ausräumt, dass das eben nicht ein Regime ist, die Handlungsfähigkeit der einzelnen Kommissariate einzuschränken, sondern es darum geht, dass man eben sich selber ein Bewusstseinsmechanismus schafft, man macht Kosten und man ist aber



gleichzeitig auch verpflichtet, sozusagen zu gucken, wo kann man auf anderer Seite Vereinfachung schaffen, die eben diese Kosten wieder ausgleicht. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, weiter geht es mit einer Frage von Dr. Heiko Heßenkemper für die AfD-Fraktion.

Abg. **Dr. Heiko Heßenkemper** (AfD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, eine ganz kurze Vorbemerkung: Der Kampf gegen die Bürokratie ist wie der Kampf gegen die Hydra, sie schlagen einen Kopf ab und zehn andere wachsen nach. Und die Ursache für dieses Nachwachsen liegt letztendlich in der Ministerialbürokratie, in der Politik. Das wird teilweise kafkaesk, wenn Sie in die letzte Woche zurückgehen, wo wir ein Strukturstärkungsgesetz diskutiert haben und alle Kommunalvertreter gesagt haben, die Milliarden aus Berlin sind schön, sie helfen uns aber nicht, weil wir nicht genügend Verwaltungsleute haben, um überhaupt in die Antragsverfahren rein gehen zu können. Deshalb vielleicht die Frage daraus oder auch ein ganz anderer Aspekt; unfreiwillig bin ich jetzt etwas intensiver mit dem Gesundheitswesen zusammen gewesen. Da sagen Ihnen alle Beteiligten Therapeuten, und so weiter, dreißig Prozent Ihrer Arbeitszeit gehen drauf für Dokumentationspflichten, die Ihnen zwingend vorgegeben sind. Also die Frage ist, wenn wir an die Ursachen dieser Hydra rangehen, ich werde das an Sie richten, Frau Dr. Böning, welche Vorschläge hat man denn um letztendlich diese Ministerialbürokratie, die Politik in die Haftung zu bringen bzw. konkret, Sie schreiben in Ihrem Gutachten „das Ziel muss sein, bessere Regulierungen bei gleichzeitigem Erhalt von Rechten zu schaffen.“. Was meinen Sie mit besseren Regulierungen?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, zur Beantwortung Frau Dr. Böning.

Sve **Dr. Marta Böning** (DGB): Ja, vielen Dank. Ich denke, ich würde mich gerne an der Stelle auf das beschränken, was der Gesetzesentwurf hergibt, um vielleicht hier Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Wir haben es mit einem Entwurf zu

tu, der die Überschrift trägt „Abbau von Bürokratie“. Es soll also für Arbeitgeber in erster Linie, aber natürlich auch für Beschäftigte weniger Aufwand, leichtere Wege und sicherlich auch für die Ärzte das eine oder andere weniger an Aufwand geben. Und wenn man sich das jetzt so anguckt, ich komme zurück zu meiner Geschichte mit dieser besagten Arbeitnehmerin und beantworte damit auch im Anschluss Ihre Frage. Und zwar: Diese Arbeitnehmerin, wenn man sie gut beraten wollen würde, müsste man ihr im Grunde sagen „Pass mal auf, schick den gelben Schein, den du ja vom Arzt nur als Beleg, dass du bei ihm warst, bekommen hast, schick den lieber trotzdem hinterher. Erstens kannst du dich nicht auf das System verlassen, was da implementiert wurde und zweitens räumt die Bundesregierung in ihrem Entwurf dir sogar eine ausdrückliche Nachweispflicht ein, verlangt also von dir, im Zweifel hast du dafür gerade zu stehen, wenn da was schief gelaufen ist und wenn du so naiv bist, dass du geglaubt hast, du warst beim Arzt und hast alles erforderliche getan und kannst in Ruhe genesen, dann liegst du falsch.“ Von daher ist es nicht ein Weniger, sondern ein Mehr Bürokratie. An diesem Beispiel sieht man, hätte man dieses Verfahren - das ist ein sehr wichtiges Verfahren, das kann ein sehr gutes Verfahren sein - sorgfältig vorbereitet, sich länger Zeit genommen, dafür sich erstmal diese erste Strecke anzugucken und dann zu schauen, funktioniert das, funktioniert das bundesweit, funktioniert das lückenfrei, funktioniert das reibungslos? Kann man es wagen, damit die Beschäftigungsverhältnisse zu betrauen bzw. das dort einzuführen, wo es um die Rechte der Arbeitnehmer geht und bleibt das Risiko, dass irgendwas schief geht, jedenfalls nicht bei dem Arbeitnehmer oder bei der Arbeitnehmerin, dann hätte man möglicherweise ein ziemlich vernünftiges Mittel zum Abbau von bürokratischen Hürden den Leuten an die Hand gelegt. Ansonsten müssen wir unseren 5,6 Millionen Mitgliedern sagen, ihr seid gut beraten, wenn ihr euch nicht darauf verlasst, dass dieses System funktioniert und jeder einzelne nach wie vor seinen gelben Schein hinterherschickt. Und ich glaube auch nicht, dass es im Sinne des Erfinders ist. Ich glaube auch nicht, dass es das ist, was den Arbeitgebern vorschwebt, die sich sehr intensiv für dieses Thema eingesetzt haben und die jetzt in Ihrer Stellungnahme - das ist sehr erfreulich für uns - genauso wie wir sagen:



Vorsicht, nicht so schnell, nicht so hektisch, nicht so undurchdacht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Wir kommen zur nächsten Frage die der Kollege Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion stellt.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Georg Haber von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz. Zur Kleinunternehmergrenze haben Sie ja schon ausführlich beschrieben, wir haben aber auch noch die Frage zeitliche Befristung, Abschaffung Verpflichtung der monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. Da ist immer die Frage im Handwerk, so wie ich die Erfahrung gemacht habe, dass das immer eine Liquiditätsfrage ist. Und wenn wir das jetzt auf drei Monate verschieben würde, sozusagen, dass dann erst recht Probleme entstehen, die Umsatzsteuer zu bezahlen oder das Verständnis für die Umsatzsteuer im Handwerk zu erhöhen, da wäre nochmal eine Stellungnahme von Ihnen notwendig. Wahrscheinlich wäre es besser, insgesamt die Ist-Besteuerungsgrenze anzuheben, anstatt vielleicht die Voranmeldungen zu streichen. Und die zweite Frage geht auch an Sie: Die Stellung von verbindlichen Auskünften bei den Finanzbehörden, die ja auch da drin ist, dass sozusagen erhebliche Steuertatbestände auch verbindlich geklärt werden müssen. Wäre da nicht noch sinnvoll, dass man da eine zeitliche Begrenzung mit hinein tut, bis wann solche Verpflichtungen den Finanzbehörden gemacht werden sollten.

Der **Vorsitzende**. Danke sehr. Herr Dr. Haber.

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Herzlichen Dank, Herr Brehm, für die Frage. Also zur Erhöhung der Ist-Besteuerung, Sie haben mir quasi schon die Antwort vorweg genommen. Natürlich würden wir uns das wünschen und die verbindliche Auskunft der Finanzbehörden, ich mache das jetzt in dem Falle mal kurz. Das ist eine Forderung von unserer Seite, die wir uns wünschen würden, weil wir meinen, dass wir aufgrund der Vielzahl der Gesetze die momentan auf uns zukommen, mehr und mehr auf Aus-

kunftspflichten von Seiten des Finanzamts angewiesen sind. Nur, ich habe es mit einer gewissen Einschränkung versehen, es ist auch so, dass jede Anfrage natürlich kostenpflichtig ist. Wenn sie dann abgelehnt wird, wird es dazu führen, dass eben kleinere Betriebe von diesem Mittel nicht Gebrauch machen würden oder dieses Mittel nicht nutzen würden. Daher unsere Forderung: Auskunftspflicht ja, aber wenn es ein negativer Bescheid ist, ich weiß nicht, ob so etwas überhaupt rechtlich möglich ist, kann ich jetzt überhaupt nicht werten, aber wenn dann bitte, das nicht mit Gebühren versehen.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Und die vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung?

Der **Vorsitzende**: Herr Brehm hatte nochmal eine Nachfrage, ja bitte.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Entschuldigung. Die Umsatzsteuervoranmeldung, die vierteljährliche statt die monatliche Abgabe, wird das von Ihnen befürwortet?

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Das wird befürwortet, die vierteljährliche Anmeldung wird auch schon genutzt. Ich glaube der Jahresumsatz ist 500 000 oder bringe ich da was durcheinander?

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Bisher war es bei den Existenzgründern so, dass sie monatlich erstmal abgeben müssen und das soll jetzt geändert werden.

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Ja, richtig.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Ist das für Sie eine Problematik oder ist das für Sie keine Problematik, weil ich glaube, dass die Finanzverwaltung das anders sieht, weil natürlich in den ersten Monaten auch Liquidität erstmal verloren geht, wenn die nicht direkt ans Finanzamt abgeführt werden.



Der **Vorsitzende**: Ich lasse das nochmal als Präzisierung der zweiten Frage zu.

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Ich muss ganz ehrlich sagen, da kann ich kein Urteil dazu abgeben, da bin ich zu wenig drin in dem Thema.

Der **Vorsitzende**: Gut, dann müssten wir das auf eine nächste Runde verschieben und die nächste Frage kommt vom Kollegen Houben für die FDP-Fraktion.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ich möchte nochmal Herrn Nitschke fragen. Herr Nitschke, sehen Sie durch starke Bürokratieranforderungen an die Unternehmen nicht auch eine gewisse Wettbewerbsverzerrung zwischen Konzernen einerseits und dem Mittelstand? Damit in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, wie geht denn der Mittelstand in der Praxis damit um, wenn er eine Vielzahl von bürokratischen Anforderungen bekommt, sie aber im Grunde nicht über eine eigene Abteilung abarbeiten kann, wie verhält man sich da in der Praxis?

Der **Vorsitzende**: Herr Nitschke bitte zur Beantwortung.

SV **Ralf Nitschke** (DGB): Vielen Dank für die Frage. Im Prinzip muss man wie immer im Leben Prioritäten setzen. Die Prioritäten gehen bei neuen Auflagen immer davon aus, was schadet am meisten. Das sind Sanktionsbewährungen, also man fängt eigentlich an, die mit Strafrecht hinterlegten Dinge zuerst zu machen und als zweites die im Ordnungswidrigkeitengesetz. Und damit sieht so mancher Unternehmer, dass Ordnungswidrigkeiten auch sehr hohe Beträge haben können. Es ist eigentlich eine Priorisierung, die dann kommt. Im Grunde ist es so, dass eine bürokratische Pflicht möglichst schnell immer automatisiert werden soll. Und damit dann praktikabel ist. Das heißt, je größer ein Unternehmen ist, desto größer die IT-Abteilung, desto schneller der Prozess der Digitalisierung. Somit haben also die Konzerne bestimmt mehr Man-Power dort etwas schnell umzusetzen, als ein kleiner Betrieb. Wenn man jetzt

dahinter schaut, dann muss man natürlich immer auf einen relevanten Markt abzielen. Und da ist es nun mal so, zahlt es der Kunde im Endeffekt? Eindeutig nein. Weil bei Bürokratie der Kunde gar nichts zahlt. Wo merkt man das? Immer dann wenn man im Exportgeschäft tätig ist, in anderen Ländern, die diese Pflichten nicht haben. Im Innenland wiederum hat man wieder Waffengleichheit, weil dann alle mit zusammengebundenen Schnürsenkeln laufen müssen, da macht es also dann relativ wenig aus. Also wir schwächen eigentlich die Wettbewerbsfähigkeiten, die Exportgeschäfte, vor allem mit bürokratischen Aufwand. Aber lassen Sie mich vielleicht noch ein Wort zu dieser Digitalisierung sagen, Digitalisierung ist der Königsweg, also einer der Königswege, denn das, was ich automatisieren kann, ist keine tägliche Belastung. Und insofern teile ich auch nicht diese geäußerte Meinung, dass ein Mitarbeiter entlassen wird, wenn die AU-Bescheinigung nicht morgens da ist. Die Mitarbeiter, die in mittelständischen Unternehmen arbeiten, die rufen sowieso früher an und sagen ihrem Kollegen oder Vorgesetzten, dass sie heute nicht kommen. Würde dann im Laufe dann später festgestellt werden, dass eine elektronische Bescheinigung nicht da wäre, kann man die immer noch nachfordern. Also wir suchen eher Fachkräfte, als dass wir uns freuen, einen Vorwand zu haben, um jemanden rauswerfen zu können. Also das verteilt etwas die Relation. Genauso bei den GWG. Solange wie die Bundesrepublik Deutschland zu Negativzinsen Gelder aufnehmen kann, macht es doch gar keinen Sinn, Abschreibungen auf die Folgejahre zu verteilen, die man in einem Jahr schon verkraften könnte. Denn eine GWG-Abschreibung ist doch im Prinzip nichts anderes als die Abschreibung in einem Jahr, die ich sonst über die Jahre durch Aktivierung verteilen muss. Also je schneller ich die Last weg habe in der Bilanz, desto größer ist der Ertrag in der Zukunft. Bei negativen Zinsen müssten Sie die GWG-Grenzen in astronomische Höhe setzen, wenn Sie das ökonomisch sehen würden. Lassen Sie mich mal noch einen dritten Aspekt anbringen, die Pauschalierungen. Gerade wenn man im Vergleich im Ausland aktiv ist und man sieht, wie bei uns Reisekostenabrechnungen gemacht werden, dann muss der Mitarbeiter also seine Belege vom Parkhaus und von dem öffentlichen Nahverkehr alle schön zusammensammeln und bei der nächsten Lohnsteuerprüfung muss ich



die alle erstmal anschauen, ob die stimmen. In der Schweiz hat man eine Pauschale, steuerfrei im Monat, 20 oder 30 Franken, da sind dann diese ganzen Kleinigkeiten immer mit erledigt, die werden dann gar nicht eingereicht und damit verzichtet man auf 20, 30 Franken zu versteuerndes Einkommen, aber hat dafür jede Menge Belege und Sachen nicht mehr, die auch dann nicht mehr geprüft werden müssen. Da sehe ich auch ein riesen Potenzial, was zu machen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Nitschke. Und damit kommen wir zur nächsten Frage vom Kollegen Thomas Lutze für die Fraktion DIE LINKE..

Abg. Thomas Lutze (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine zweite Frage geht nochmal an Frau Dr. Marta Böning vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nach dem vorliegenden Regierungsentwurf gleichzeitig zur digitalen Meldung der Arbeitsunfähigkeit den bekannten gelben Schein vom Arzt ausgehändigt bekommen und werden sogar ausdrücklich verpflichtet, damit Ihre Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Der Gesetzgeber möchte damit aber für eventuelle Störfälle reagieren. Meine Frage wäre jetzt: Welche Arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind aus Ihrer Sicht zu erwarten, wenn sich die Meldung der Arbeitsunfähigkeit ohne Verschulden des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin, für den Arbeitgeber nicht abrufbar ist?

Der Vorsitzende: Bitte sehr, Frau Dr. Böning.

Sve Dr. Marta Böning (DGB): Herzlichen Dank für die Frage. Das ist genau der Punkt, natürlich ist das, so wie der Vorredner gerade gesagt hat, viele Unternehmen handeln kulant aus Eigeninteresse, aber auch aus anderen Gründen. Nichtsdestotrotz ist es rechtlich so, dass, wenn ich unentschuldig von meinem Arbeitsplatz fern bleibe, dann ist das eine Pflichtverletzung und ich kann für diese Pflichtverletzung belangt werden. Dafür kann ich mit einer Abmahnung oder mit einer Kündigung belangt werden. Vor allem dann, wenn ich bereits abgemahnt wurde für ein ähnliches Verhalten. Und so wie in dem von mir geschilderten Beispiel der Arbeitnehmerin, die davon ausgeht, dass sie alles richtig gemacht hat, gut gelaufen ist und sie

hat ihre Pflicht erfüllt hat, stellt sich das auf der Arbeitgeberseite anders dar. Und wenn die Beschäftigte nicht erreichbar ist, während ihrer Erkrankung, wozu Sie auch nicht verpflichtet ist, dann haben wir aus Arbeitgebersicht für eine Woche eine ungeklärte Rechtslage und der Arbeitgeber kann, wenn er die besagte Frau Böning ohnehin los werden wollte, den Anlass dafür nutzen, um ein Kündigungsschreiben raus zu schicken. Gegen eine Kündigung, egal ob berechtigt oder unberechtigt ausgesprochen, muss ich mich als Arbeitnehmerin innerhalb von vier Wochen zur Wehr setzen. Tue ich das nicht, dann bin ich nach § 4 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz nach drei Wochen raus. Ganz egal, ob der Anlass dafür berechtigt war oder nicht. So sieht es rechtlich aus. Ihre Frage war aber auch, was ist mit der Nachweispflicht ist, die der Regierungsentwurf im Gegensatz zu dem Referentenentwurf enthält. Das hat auch uns sehr gewundert, was das eigentlich soll, denn ich werde einerseits von einer Verpflichtung zur Vorlage des gelben Scheins befreit und gleich hinterher kommt aber der Satz: Arbeitnehmer oder diejenigen Beschäftigten um die es in dem Satz 1 geht, also die Befreiten von der Vorlagepflicht, sind gegenüber ihren Arbeitgebern zu Nachweis ihrer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet. Das wird bislang unterschiedlich gelesen, wenn ich das richtig verstanden habe. Aus Sicht unserer Prozessvertreterinnen und -vertreter müsste man den Leuten vorsichtshalber dazu raten, diese vorsorgliche Nachweispflicht zu erfüllen, denn es bedeutet im Grunde, Sorge ich nicht dafür, dass mein Arbeitgeber ordnungsgemäß informiert ist, dann habe ich eine Pflicht verletzt und kann nicht nur aufgrund meines unentschuldigten Fehlens, sondern noch zusätzlich aufgrund einer Verletzung einer mir gesetzlich anberaumten Pflicht zur Verantwortung gezogen werden. Konsequenz kann wieder sein: Abmahnung und so weiter. Von daher ist dieser Halbsatz, den wir in Absatz 1 a Satz 2 des Entwurfs finden, zumindest missverständlich und widersprüchlich. Und wenn er so nicht gemeint ist, wie er von uns gelesen wird, dann soll er bitte gestrichen werden, weil er nur für Verwirrung sorgt. Als Beschäftigte möchte ich die Sicherheit haben, dass ich mich auf dieses System verlassen kann. Ich gehe zum Arzt, ich tue meine Pflicht, ich bekomme eine Abschrift. Diese Abschrift brauche ich nach wie vor, denn wenn



mein Arbeitgeber, aus welchen Gründen auch immer, die Entgeltfortzahlung nicht leistet, dann bin verpflichtet einen Urkundenbeweis, im Gerichtsverfahren zu führen. Und diesen Urkundenbeweis kann ich nur mit einem Original führen, das mir der Arzt ausgestellt hat. Von daher müssen den Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmern in jedem Fall diese Abschriften ausgehändigt werden, aber eben nur für diesen Zweck. Und es kann nicht sein, dass ich mir während der Erkrankung Sorgen darüber machen muss, ob mein Arbeitgeber ordnungsgemäß informiert ist oder nicht und welche Pflichten noch für mich aus diesem Zustand weiter erwachsen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Böning. Die nächste Frage vom Kollegen Bernhard Loos für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Ich wende mich wieder mal an die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz. Herr Dr. Haber, wie gesagt, als Unternehmer da macht man sich natürlich so Gedanken insbesondere wenn man Mittelständler ist. Wenn man jetzt mal so das Bürokratieentlastungsgesetz III mal so insgesamt betrachtet, was würden Sie denn sagen, welche Maßnahmen denn den kleinen und mittelständischen Unternehmen am meisten jetzt dabei helfen oder wodurch profitieren sie eben am meisten und in diesem Zusammenhang, welche der Maßnahmen wird aus Ihrer Sicht, also eine besonders große Hilfe der kleinen und mittelständischen Unternehmen sein?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Haber bitte sehr.

SV **Dr. Georg Haber** (HWK Niederbayern-Oberpfalz): Herr Loos, herzlichen Dank für die Frage an meine Person. Also was uns besonders auf den Nägeln brennt, Herr Loos, um das ganz klar nochmal zu sagen, ist, dass Sie bitte diese Kleinunternehmergrenze nicht von 17 500 auf 22 000 anheben, dass Sie da nochmal überlegen ob man das nicht beibehalten könnte. Da weiß ich selbst darüber zu sprechen, ich bin im Bereich der Denkmalpflege, im Bereich der Restaurierung unterwegs und habe eben als ordentlicher Betrieb mit 40 Mitarbeitern damit zu kämpfen, dass ich bei Wettbewerben häufig mit einer Ansammlung von

Solo-Selbstständigen – ich nenne sie an dieser Stelle auch manchmal Selbstausbeuter - zu tun habe, das heißt, da leistet man natürlich für derartige Geschäftsmodelle einen Vorschub. Also bitte, überlegen Sie das nochmals. Ansonsten muss ich sagen, dass mit den Meldepflichten, Frau Dr. Böning, ich wusste das natürlich nicht mit dem Telematikverfahren, da sind sie wesentlich besser in diesen Bereichen bewandert. Aber ich sage Ihnen, wie es bei mir im Betrieb funktioniert: Ich habe das begrüßt, muss ich sagen und ich sage, in einer Übergangszeit würde ich zum Beispiel als Arbeitgeber mir wünschen, dass der Mitarbeiter, so wie er es jetzt auch schon macht, dass er das ganze vor sein Handy legt, den gelben Schein, den fotografiert er und schickt ihn mir dann zu. Zudem wird er mich bereits informieren, bevor er zum Arzt geht. In einem 40-Mann-Betrieb ist das einfach so, dass die Mitarbeiter wissen, man braucht dich, man hat nicht unbedingt einen Ersatz für dich und informiert dich bereits vor Arbeitsbeginn, dass meine Mitarbeiter oder der entsprechende Mitarbeiter an dem Tag oder in dieser Woche krank ist. Und sobald der gelbe Schein vorliegt, wird er ihn - mir persönlich übrigens - mir dieses Foto zuschicken. Das ist für mich ausreichend, dem ist dann genüge getan. Ich weiß, dass das ein größeres Unternehmen natürlich andere Gesetzmäßigkeiten hat. Also ich habe persönlich das begrüßt, das muss ich ganz klar sagen. Die anderen Geschichten, ich weiß, also viel Mut wurde mir gerade nicht gemacht mit der Anhebung der GWG auf 1 000 Euro, aber vielleicht kann man sich da nochmals verständigen drauf, weil ich glaube finanziell müsste das allemal drin sein. Noch dazu, wenn man überlegt, dass es ja nicht unbedingt ein Gewinn ist durch die Poolabschreibung von 800 auf 1 000 Euro, sondern das würde zu einer wirklichen bürokratischen Entlastung führen. Ansonsten Dokumentation von Mindestlohn, ich weiß das ist ein heikles Thema, wenn ich dann in die Einzeldiskussion einsteige mit Gegnern dieser Ausnahme, dann kann ich meistens schon erreichen, dass man ein gewisses Verständnis für den Kleinunternehmer dahingehend hat.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Haber. Damit haben Sie auch gleichzeitig nochmal auf die im Arbeitsgerichtsprozess zulässigen Beweismittel hingewiesen, auch das haben die Abgeordneten hier vernommen heute und werden das sicherlich



noch einmal bewerten. Nächste Frage kommt vom Kollegen Stefan Schmidt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, meine Frage richtet sich an Herrn Haasch. Sie sind Geschäftsführer bei der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, kennen die konkreten Probleme vor Ort, insbesondere in so stark ländlich geprägten Regionen mit sehr kleinteiliger Wirtschaftsstruktur. Gerade vor diesem Hintergrund und ausgehend davon möchte ich Sie fragen, wie Sie da den Gesetzentwurf bewerten. Insbesondere zu dem Thema AU-Bescheinigung, wurde ansatzweise schon besprochen. Gerade nochmal aus Ihrer Perspektive würde es mich interessieren und zur gesetzlichen Mitteilungspflicht nach dem amtlich vorgeschriebenen Datensatz.

Der **Vorsitzende**: Zur Beantwortung Herr Haasch von der IHK Neubrandenburg bitte.

SV **Torsten Haasch** (IHK Neubrandenburg): Vielen Dank Herr Schmidt. Ich will wirklich nochmal kurz eingehen auf die Thematik, die jetzt in der Diskussion doch größeren Raum einnimmt, nämlich die Existenzgründer. Die jungen Unternehmer, die Start-Ups, die ihren Weg in die Selbständigkeit gehen. Die werden jetzt von ihrem freundlichen Finanzamt mit einem netten Fragebogen konfrontiert, haben dazu eine noch eine nettere Ausfüllhilfe und es wird erwartet, dass künftig über Elster alle sämtlichen anderen Auskünfte weitergeleitet werden. Das kommt mir manchmal ein wenig weltfremd vor, ich sehe diese Existenzgründer bei mir in der Beratung, sehe die funkelnden Augen, sehe die Ideen dahinter, die wollen was machen und dann kriegen sie als allererster die Bürokratie mit voller Macht zu spüren. Das spielt ebenso eine große Rolle beim Thema Unternehmensnachfolge. Wir haben allein in der Region bei uns 5 000 Unternehmen, die in den nächsten Jahren einen Nachfolger suchen, wo also Existenzen jetzt auch auf dem Plan stehen und ich denke, wir müssen uns im ländlichen Raum da keinen Illusionen hingeben. Ich hatte auf dem Weg hierher aus meiner Region nach Berlin gefühlt fünf Anrufe, die unterbrochen wurden, weil

schlicht und ergreifend das Telefon nicht mehr funktionierte. Und sie müssen sich das vorstellen, der Kammerbezirk, den ich vertrete, ist doppelt, mehr als doppelt so groß wie das Saarland. Der größte Landkreis ist schon doppelt so groß wie das Saarland. Auch der ist bei uns etabliert. Wir müssen einfach versuchen, auch durch die Vorschriften alle Leute, alle Regionen mitzunehmen und eine Bitte um eine intensive Unterstützung an die Leute richten, die sich wirklich mit dem Thema unternehmerische Selbstständigkeit beschäftigen. Das ist das, wo wir alle gefordert sind, wo wir viele Imagekampagnen hören. Die öffentliche Verwaltung, die Bundeswehr, alle sind unterwegs und suchen nach Fachkräften. Aber wir brauchen in der Wirtschaft Leute, die sich mit den Ideen, mit unternehmerischer Selbstständigkeit selber befassen. Das ist der Punkt, der uns in der Region natürlich noch näher umfasst, außerdem sind wir in einem Grenzgebiet zu Polen, über das Formular A1 könnte ich auch ein abendfüllendes Programm schildern, das wollen sie nicht hören, das kennen sie alles. Das kommt aus Brüssel, auch da nochmal mein dringender Appell, da muss unbedingt etwas passieren. Wir haben aber, glaube ich, die große Chance, mit dem Bürokratienteilungsgesetz die richtigen Zeichen zu setzen. Und insofern nicht nur in die Metropolen gucken, sondern wirklich in den ländlichen Raum gucken. Der ländliche Raum wird in den künftigen Jahrzehnten noch mehr an Bedeutung zunehmen. Wir müssen jetzt die Grundlagen dafür legen, dass auch dort noch unternehmerische Selbstständigkeit möglich ist. Das setzt voraus, dass die Infrastruktur da ist. Also wir brauchen überall Übergangsklauseln, wo es darauf ankommt, künftig nur noch digitalisiert Informationspflichten zu geben und ich möchte nochmal auf mein Eingangsstatement zurückkommen, bei der ersten Frage. Wir müssen sicherstellen, dass es wirklich um die Bürokratienteilung der Unternehmer geht, nicht um die Prozessoptimierung in den Verwaltungen. Das ist ein Punkt, der auch mit den Finanzbehörden deutlich zu tun hat, der auch jetzt voraussetzt, dass Unternehmer ihre Anmeldungen automatisch vornehmen. Früher wurden Sie dazu aufgefordert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Haasch. Und die nächste Frage wiederum. Kollegin Sabine Poschmann, SPD Fraktion.



Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Vielen Dank, meine Frage richtet sich an Frau Dr. Beland. Man hat bei manchen Zusatzforderungen, die wir zum BEG III haben, so das Gefühl, dass die Wirtschaftspolitik überwiegend aus Finanzpolitik besteht. Deshalb ist die Frage, ob man den Fokus nicht auch nochmal auf andere Bereiche legen muss. Das heißt, müssen wir nicht mehr, so wie es gerade schon angesprochen war, im Bereich Infrastruktur tun. Das heißt, wenn wir Strukturwandel wollen und wenn wir auch Wohnungsbau etc. wollen, müssen wir dann nicht unsere Verfahren beschleunigen, die Bund-Länder-Geschichten, so wie wir es jetzt ja auch gemacht haben, beim Thema Statistik vielleicht besser miteinander vereinen, anstatt wie jetzt so ein bisschen scheint, 16 Länder regieren nebeneinander her und stellen halt zusätzliche Anforderungen. Es stellt sich die Frage, ob man nicht diesen Prozess eventuell aufnehmen muss und auch andere Ministerien nochmal auffordern muss, auch ihrem Beitrag zu leisten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Beland. Bitte sehr.

Sve **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ja vielen Dank für die Frage. Das ist ein wichtiges Thema, das sie ansprechen Frau Poschmann. Bei der Infrastruktur hapert wirklich vieles, bei dem Umsetzen von Infrastrukturprogrammen, beim Nicht-Abruf von Geldern. Das ist aber häufig ein Verwaltungsthema und kein bundesgesetzliches Thema. Nicht minder wichtig ist, dass da Verfahren gut funktionieren und Prozesse gerade in den Verwaltungen auch schlank und effizient ablaufen. Das liegt aber eher in der Kompetenz der Länder und der Kommunen als des Bundes. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bund da sehr viel regeln kann, aber es ist etwas, wo wir vermehrt drauf achten müssen, dass wir vorankommen. Ein weiteres großes Bürokratiethema für die Unternehmen ist, wenn Baugenehmigungsverfahren einfach bei den Behörden liegen und viel zu wenig passiert. Sicherlich auch nicht aus bösem Willen der Behörden. Da sind dann die Kapazitäten nicht vorhanden, das zu bearbeiten, aber Fakt ist eben, dass am Ende nichts passiert. Und das können wir uns in der Zeit, in der wir im Moment leben, in keiner Weise leisten. Dass vieles im Bereich Steuern liegt, dass dort viel Bürokratieabbau notwendig ist, liegt ein bisschen

in der Natur der Sache, glaube ich. Das ist eben ein sehr großes Regulierungsgebiet und das Bundesfinanzministerium ist nicht immer das Erste, das sich darüber freut, wenn es um Bürokratieabbau geht. Da ist auch weiterhin noch sehr viel zu tun, meines Erachtens sind die Vorgaben und die Ankündigungen im Koalitionsvertrag, was Vereinfachungen auch zwischen den unterschiedlichen Rechtsgebieten Steuerrecht und Sozialrecht angeht, nur in minimalster Weise erfüllt bei diesem BEG III, da ist noch viel zu tun. Das Arbeits- und Sozialministerium, was da auch mit angesprochen ist, das sind auch die beiden Felder, die die großen Blöcke beigesteuert haben zu diesem Gesetz und trotzdem ist da noch unheimlich viel mehr zu tun. Man kann auf viele andere Bereiche gucken, man wird immer beim Finanzministerium landen, das da viel zu tun ist. Ich wollte noch auf ein Thema eingehen, das mir heute in der Runde noch ein bisschen zu kurz gekommen ist. Die Frist für eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf betrug drei Tage, in dieser kurzen Zeitspanne kann man zu einem Gesetz keine Stellungnahme leisten. Wenn die Bundesregierung ernsthaft Fachinputs möchte zu einem Gesetzentwurf, dann reichen Tagesfristen für eine Stellungnahme nicht aus. Und dieses Vorgehen nimmt mittlerweile in einem Maß zu, das atemberaubend ist. Und ich glaube, der Praxisbezug ist wichtig, das braucht der Normenkontrollrat, das braucht auch die Bundesregierung, nämlich die Möglichkeit, bei den Unternehmen, bei den betroffenen Bürgern, bei den Verwaltungen mal nachzufragen, wie so ein Gesetz eigentlich in der Praxis funktioniert. Das kann auch jetzt noch ein bisschen nachgeholt werden, manche Sachen müssen erst umgesetzt werden und Verordnungen müssen geschrieben werden. Machen Sie es wenigstens dann jetzt, dass Sie sich zusammensetzen, mit den Betroffenen und überlegen, wie die besten Regelungen sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Dr. Beland. und wir kommen zur nächsten Frage, der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU Fraktion.

Abg. **Sebastian Brehm** (CDU/CSU): Entschuldigung, ich muss nochmal nachhaken. Ich frage Frau Dr. Beland nochmal wegen der Umsatzsteuererfragestellungen. Wir hatten ja die zeitliche be-



fristete Abschaffung der Verpflichtung monatlicher Abgabeumsatzsteuervoranmeldungen. Im Finanzausschuss gab es ja eine intensive Diskussion, um auch Dreiecksgeschäfte und solche Dinge einzudämmen. Deswegen hat man das gemacht. Andersherum ist ja so, wenn ein Existenzgründer heute investiert und einen Vorsteuerabzug hat, dann hat er ja natürlich auch, wenn man monatlich abgibt, wesentlicher schneller sein Geld wieder zurück, als wenn man vierteljährlich warten müsste, bis er seinen Vorsteuerabzug auch geltend machen kann. Wie ist das aus ihrer Sicht zu sehen?

Der **Vorsitzende**: Dann sind Sie gleich nochmal dran. Frau Dr. Beland, bitte sehr.

SVe. **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ja, da sage natürlich auch noch gerne etwas dazu. Korrigieren Sie mich, aber ich meine jeder kann seine Umsatzsteuervoranmeldung auch früher abgeben, wenn er möchte. Nein? Kann er nicht, ok. Ja, die Vorsteuererstattung ist wichtig, aber die spielt bei einem Monat und drei Monaten jetzt nicht so eine große Rolle. Die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung bei Gründern wurde mehr als bürokratische Belastung erlebt, als Liquiditätsentlastung. Das ist einfach so. Auch die vierteljährliche Voranmeldung führt schon dazu, dass die Vorsteuer relativ schnell erstattet wird. Das haben wir noch nie als Problem, als Rückmeldung von den Gründern bekommen, dass sie dann zu spät ihre Vorsteuer zurückbekommen. Trotzdem ist die monatliche Anmeldung aber eine Belastung gewesen. Dass das jetzt versuchsweise abgeschafft wird, finde ich eine gute Regelung. Denn da kann man sich dann wirklich angucken, ob neue Risiken oder nicht entstehen. Das ist ja immer ein so bisschen im Raum gestanden, nämlich die Frage, ob wir das zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung brauchen oder nicht. Von Seiten der Wirtschaft haben wir immer gesagt, es gibt sozusagen gar keine Nachweise dafür, aber es ist natürlich ein wichtiges Thema. Umsatzsteuerbetrug will niemand. Das sich jetzt einfach ein paar Jahre anzugucken und dann zu prüfen, ob sich eigentlich etwas ändert oder ob man das so machen kann, ist doch eine gute Sache. Da haben wir eine Entlastung von den Gründern und wir können trotzdem

noch darauf achten, dass es eben keine Umsatzsteuerbetrügerei gibt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es geht weiter mit der Frage des Kollegen Stefan Kotré, AfD Fraktion.

Abg. **Stefan Kotré** (AfD): Vielen Dank. Also ich will nochmal zu dem heute schon benannten Thema Dokumentation und Auskunftspflichten beim Mindestlohn zurückkommen und hier doch nochmal Herrn Dr. Haber und an Herrn Haasch eine Frage stellen. Das Thema dieser Dokumentations- und Auskunftspflichten ist an jeder Ecke und an jedem Ende aus dem Mittelstand zu hören. Deswegen meine Frage: Ist die Kritik in dem Maße berechtigt und wenn ja, wie kann man dort Abhilfe schaffen, dass hier keine Verletzungen gegen die Zahlung des Mindestlohns erfolgen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zunächst Herr Dr. Haber, mit der Bitte noch ein kleines Zeitfenster innerhalb der Zeit für Herrn Haasch zu lassen,

SV **Dr. Georg Haber** (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Herr Vorsitzender, ich werde mein Möglichstes tun. Es ist ja so, dass bei vielen Gesetzen zum Mindestlohn natürlich auch ein Arbeitsvertrag zu Grunde liegt und da meine ich, müsste doch die Angabe der Anfangs- und Endzeiten und dessen, was im Arbeitsvertrag entsprechend definiert ist, ausreichend sein. Der Mindestlohn war im Übrigen, das muss ich ganz ehrlich sagen, in meiner Ostbayrischen Heimat überhaupt kein Thema. Die Mindestlohndiskussion war nicht vorhanden. Aber es geht um den mit den Nachweispflichten verbundenen Mehraufwand, und da muss ich sagen, bitte denken Sie immer daran, es trifft einen kleinen Betrieb unendlich hart, wenn das alles in voller Stärke in vollem Umfang dokumentiert werden muss. Also nicht nur Anfang und Ende, sondern Tätigkeit von... bis... Herr Haasch, vielleicht können Sie das noch ergänzen. Also ich meine, man sollte einfach unterscheiden zwischen den Betrieben, die in einem kleineren Umfang tätig sind, die oft familiengeführt sind und Großunternehmen wie etwa eine Großschlachterei.



Der **Vorsitzende**: Der Herr Haasch, von der IHK Neubrandenburg, kann sich gleich anschließen.

SV **Torsten Haasch** (IHK Neubrandenburg): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Auch ich möchte nochmal die Einigkeit auch zwischen Nord und Süd betonen. Das Thema Mindestlohn und die Höhe haben nie eine Rolle in der Diskussion gespielt, sondern es hat immer eine Rolle gespielt, welche Aufwendungen mit der Einführung des Mindestlohngesetzes auf die Unternehmer hinzugekommen sind und wir hatten immer damit zu kämpfen, dass es zu eine Art Grundskepsis gab, ob das dann tatsächlich von den Unternehmern alles eingehalten wird. Ich denke, es geht insgesamt darum, dass man das Paket nochmal angucken muss, inwieweit bei den Dokumentationspflichten bezogen auf Bürokratieabbau wirklich Erleichterungen eingebaut werden könnten. Wir haben in den zurückliegenden Jahren mehrfach mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit direkt Gespräche gesucht und wenn man sich wirklich die Verstöße einmal anguckt und nur darum geht es ja, es geht darum Verstöße zu vermeiden. Und wenn man sich die Verstöße anguckt, kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass man die fast vernachlässigt. Jedenfalls kann ich das für meine Region so sagen. Und ich denke, dass ist der beste Beweis dafür, dass man für diese Dokumentationspflichten, für die Nachweisführung, die erforderlich sind, die besten Argumente hat, um dort wirklich nachzubessern. Es ist einer von vielen Bausteinen, der den Unternehmer in seiner eigentlichen Kerntätigkeit belastet. Wir müssen das auch in der Kommunikation voranbringen, dass die Masse der Unternehmer seriös und ordentlich arbeitet und wir nicht immer so im Hinterschwang eine Skepsis haben, die doch ein bisschen am Image des Unternehmers kratzt und die Unternehmer fühlen sich da schon zum Teil in die Ecke gestellt, weil sie sagen, das sind wir nicht. Wir wollen mit den Leuten und nicht gegen unsere Leute arbeiten. Und nur zur aktuellen Konjunkturumfrage meines Hauses kann ich sagen, dass das Thema Fachkräfte mit Blick für den künftigen Zeitraum weiterhin das Hauptproblem der Unternehmer ist. Sie wollen also mit den Leuten arbeiten, nicht gegen sie.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und im Frageverfahren sind wir wieder bei der SPD-Fraktion. Frau Poschmann, bitte sehr.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank. Dann bleiben wir beim Thema. Ich hätte gerne mal eine Auskunft vom DGB zum Thema Aufschreibungspflicht beim Mindestlohn. Soweit mir bekannt ist, bekommen immer noch über eine Million Arbeitnehmer den ihnen zustehenden Mindestlohn nicht. Wenn wir nur das Handwerk sehen - eine große Tarifflicht - 30 Prozent des Handwerks sind nur noch tarifgebunden. Das entspricht eigentlich statistisch alleine schon der Darstellung, die wir gerade gehört haben. Deshalb sind Sie der Ansicht, dass eine Aufweichung bei der Aufschreibung des Mindestlohns nicht noch zu mehr Missbrauch führen würde, als wir das jetzt schon haben. Meinen Sie, dass dies nicht ad acta gelegt werden würde, wenn man gar nicht kontrollieren kann, wann die anfangen und wann die wieder aufhören mit der Arbeitszeit?

Der **Vorsitzende**: Ihre Frage richtete sich an Frau Dr. Böning oder an Herrn Didier? Es antwortet Frau Dr. Böning.

SVe **Dr. Marta Böning** (DGB): Danke. Die Antwort ist ganz klar. Wenn man nicht weiß, wie viel Arbeit der Beschäftigte geleistet hat, ist es natürlich nicht einzuschätzen, ob die Vergütung, die er oder sie erhalten hat, dem gesetzlichen oder auch dem Branchenmindestlohn entspricht. Es ist genau wie Sie es gesagt haben, nicht eine Million, sondern 1,8 Millionen Beschäftigte bekommen in Deutschland – obwohl es Ihnen zusteht – nicht den gesetzlichen Mindestlohn. Mit den dazugehörigen Branchenmindestlöhnen sind es über zwei Millionen Beschäftigte. Von daher mag sich das in dem ein oder anderen Unternehmen oder Bereich oder auch Region so darstellen, wie meine Vorredner das vorgetragen haben. Die Statistiken sprechen da aber eine etwas andere Sprache. Die Möglichkeit der Durchsetzung des eigenen Lohnanspruchs steht und fällt mit dem Nach- oder Beweis dessen, wie viel Arbeit geleistet wurde und nur so kann bestimmt werden, was mir oder dem Beschäftigten jeweils dafür zusteht. Von daher ist es natür-



lich und selbstverständlich, dass Dokumentationspflichten gerade in den Bereichen, die nachgewiesenermaßen auch vom Missbrauch besonders betroffen sind, bestehen. Deswegen gibt es das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Die dort enthaltenden Branchen sind dort nicht zufällig reingerutscht bzw. versehentlich reingerutscht, sondern diese Liste des § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wird auch erweitert und wurde in den letzten Jahren auch erweitert und zwar um Branchen, wo man auf Grund von Finanzkontrollen, aber auch aus anderen Quellen, Schwarzarbeit sehr gut nachweisen kann und, dass dort im verstärkten Maße die Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden. Deswegen brauchen wir natürlich die Dokumentation der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestlohnes, so wie das im Augenblick in § 17 des Mindestlohngesetzes geregelt ist. Wir brauchen sogar noch mehr. Nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz, wir hatten aber kürzlich eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu der Frage der Erfassung der Arbeitszeit, wobei es um den Gesundheitsschutz in erster Linie geht und nicht um die Durchsetzung der Vergütung. Da hatte der Europäische Gerichtshof entschieden, dass alle Arbeitgeber durch die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden müssen, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten vollumfänglich zu dokumentieren. Auch das wird umzusetzen sein bzw. das ist jetzt schon geltendes Recht in Deutschland und der Gesetzgeber ist gut beraten hier für eine Transparenzregelung zu sorgen, denn ansonsten werden die Gerichte in der Pflicht sein für eine unionsrechtskonforme Auslegung des deutschen Rechts zu sorgen. Dazu sind sie jetzt schon berechtigt als Träger der öffentlichen Gewalt. Von daher werden wir in Zukunft nicht weniger Dokumentationspflichten haben, ob es allen gefällt oder nicht, sondern mehr und der erste Teil, den Sie angesprochen haben – Mindestlohn -, ist nach wie vor sehr praxisrelevant und sehr wichtig und darf auf keinen Fall abgeschafft werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Nächste Frage von Herrn Kollege Holmeier von der CDU/CSU.

Abg. **Karl Holmeier** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Frau Dr. Beland und zwar zum

Thema Kleinunternehmergrenze. Von Seiten des Handwerks hatte Herr Dr. Haber gesagt, dass dieser Erhöhung nicht zugestimmt, eher abgelehnt wird. Wie sieht das der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V.?

Sve Dr. **Ulrike Beland** (DIHK): Vielen Dank für die Frage, sodass ich das auch noch einmal aus unserer Sicht darstellen kann. Wir respektieren natürlich, dass das Handwerk da ein reales Problem hat und dass die das auch nicht gerne erhöhen wollen. Aus Sicht der – sagen wir mal - etwas größeren Betriebe, aber immer noch kleineren Mittelständern, stellt sich das anders dar. Da ist die Kleinunternehmergrenze ein guter Weg zum Einstieg zum Anfang, sodass diese erstmal anfangen können, bevor sie dann wachsen und noch nicht in die vollen Pflichten reinwachsen müssen. Ich möchte nur ganz am Rande darauf hinweisen, dass das auch für Vereine ein wichtiges Thema ist. Die Kleinunternehmergrenze und der Vorschlag jetzt von 17 500 Euro auf 22 000 Euro anzuheben ist im Grunde nur eine Inflationsanpassung. Wir würden es besser finden, wenn es noch weiter angehoben wird, aber diese Inflationsanpassung ist für eine Vereinfachungsgrenze angemessen und dürfte die Situation eigentlich noch nicht einmal verschlechtern. Sie würde es wahrscheinlich aus der Sicht des Handwerks auch nicht gerade verbessern, aber sie würde sie auch nicht verschlechtern und doch für viele kleine Betriebe, die eben anfangen und größer werden wollen, eine Erleichterung darstellen. Insofern plädieren wir dafür, das Gesetz an der Stelle so zu lassen, aber würden uns jetzt auch nicht unendlich dafür verkämpfen es noch weiter nach oben zu setzen, weil wir auch wissen, dass der Schwesterverband dort zu Recht auch ein Problem hat mit der Anhebung der Kleinunternehmergrenze. Aus unserer Sicht wäre es noch ein Vorteil nach oben zu gehen, aber 22 000 Euro Inflationsanpassung bei einer Vereinfachungsgrenze ist eine gute Idee für ein Bürokratienteilsetzungsgesetz.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Beland. Die nächste Frage vom Kollegen Manfred Todtenhausen für die FDP-Fraktion.



Abg. **Manfred Todtenhausen** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich freue mich ja, dass ein Handwerkskollege hier unter den Experten sitzt. Deswegen möchte ich meine Frage auch an Herrn Dr. Haber stellen. Herr Dr. Haber, in Ihrer Stellungnahme machen Sie weitere Vorschläge gerade im Arbeits- und Steuerrecht, um die Wirtschaft zu entlasten. Wir kennen diese Vorschläge bereits aus den Eingaben vom März 2018. Da haben die Bäcker 43 Vorschläge gemacht - ganz hervorragende dabei - und im Sommer hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) nachgelegt, um diese noch zu ergänzen und zu erweitern. Jetzt haben wir die ganze Zeit oft von Start-Ups geredet. Start-Ups auf der einen Seite – Sie haben es auch schon angesprochen –, Nachfolgeprobleme auf der anderen Seite. Meine Frage: Haben Sie Erkenntnisse darüber, warum Betriebe nicht übernommen werden? Ist es die Bürokratie, die die Betriebe hindert und abschreckt? Die Elterngeneration, die kennen wir alle, die warnen ja schon ihre eigenen Kinder davor, dass sie sich nicht selbständig machen sollen, sondern lieber versuchen sollen, einen vernünftigen Job zu bekommen in einer Behörde oder in irgendeiner Institution. Was sind die größten Hemm- und Hindernisse für den Fortbestand von kleineren und mittleren Unternehmen? Und dann habe ich noch eine Frage an Herrn Luthé, denn das ist auch ein Thema, was gerade Ihre Branche betrifft – das heißt, wenn wir die Zeit noch haben – erklären Sie uns doch bitte einmal, was Betriebe bei der Mindestlohndokumentation so nervt?

Der **Vorsitzende**: Handwerk steht hoch im Kurs. Es freut mich, dass das auch hier im Ausschuss so ist. Herr Dr. Haber zur Beantwortung und danach Herr Luthé.

SV **Dr. Georg Haber** (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Herr Todtenhausen, herzlichen Dank, dass Sie das Thema Nachfolge im Handwerk und Nachfolge generell ansprechen. Wir sprechen natürlich von Start-Ups und überall werden Erleichterungen für Start-Ups gefordert, aber meiner Meinung nach sind unsere handwerklichen Existenzgründer und diejenigen, die einen bestehenden Betrieb übernehmen, volkswirtschaftlich auch von großer Bedeutung. Zumal auch dort die Innova-

tion eine Rolle spielt. Ich habe in meinen vorhergehenden Ausführungen schon angesprochen, dass in den nächsten zehn Jahren circa 30 Prozent der Handwerksbetriebe zur Übernahme anstehen. Das sind diejenigen, bei denen der Betriebsinhaber zwischen 50 bis 65 Jahren ist. Da kommt normalerweise der Betriebsübergang zustande. Da spielt natürlich das Thema Bürokratie eine wesentliche Rolle. Ich weiß nicht, ob es das zentrale Problem ist, weil nach wie vor muss man ja eines sagen: Man kann auch als Selbständiger im Handwerk gutes Geld verdienen. Wir versuchen auch, die Karrieremöglichkeiten im Handwerk an die jungen Leute heranzutragen und nicht unbedingt nur die Bürokratie und die Schwachstellen, die wir aus unserer Sicht momentan sehen, konfrontieren. Wir werben massiv für das Handwerk, aber ich habe schon gesagt, wenn die Eltern – Vater und Mutter – in der Freizeit am Samstag und Sonntag ihre bürokratischen Pflichten erfüllen müssen und zu den eigentlichen Aufgaben, die sie hätten in dieser Zeit, nämlich Leistungsverzeichnisse ausfüllen oder sich um ihre Kinder zu kümmern, nicht kommen, wenn das die jungen Leute sehen, dann verträgt sich das mit der heutigen Einstellung in Richtung Work-Life-Balance nicht und dann darf man es den jungen Leuten auch nicht verdenken, dass Sie andere Karrierewege für sich ins Auge fassen. Ich erlebe auch, dass manche Kollegen und Kolleginnen aus dem Handwerk ihren Kindern leider dazu raten würden.

Der **Vorsitzende**: Ein paar Sekunden noch an Herrn Luthé zur Beantwortung der Anschlussfrage.

SV **Markus Luthé** (IHA): Das kommt mir doch sehr entgegen, weil das Thema bei uns intern in den Verbänden beim Hotel- und Gaststättenverband liegt. Der Tarifpartner der Gewerkschaften löst die arbeitsrechtlichen Fragen. Insofern von mir da nur relativ wenig. Ich glaube das Thema Dokumentation ist ein Thema der Kleinstbetriebe, hier in unserer Branche, wenn ich die Gastronomie mitnehme, insbesondere von Betrieben, wo jeder Betriebsablauf schriftlich dokumentiert wird, ohnehin festliegt, die haben ein Problem mit der Verschriftlichung. Helfen würde man uns mit einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten, so wie es



europarechtlich möglich wäre, weil die eben atypisch oder saisonbedingt bei uns anfällt. Da hätten unsere Betriebe noch mehr Entlastung von.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Nächste Frage vom Kollegen Bernhard Loos von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Ich möchte an beide Kammern gerne eine Frage stellen, weil ich gemerkt habe, dass da doch unterschiedliche Schwerpunkte liegen. Meine Frage geht an Herrn Dr. Haber und an Frau Dr. Beland. Wir haben gerade festgestellt, dass wir nicht ganz so zufrieden sind, mit dem, was das Bürokratieentlastungsgesetz uns bringt. Jetzt stelle ich die Frage zum Ende hin zur Beantwortung aus Sicht der Handwerkskammer als auch aus Sicht der IHK: Wo sollte man jetzt mal am ehesten anpacken bzw. wo brennt es ganz gewaltig, was wir jetzt lösen müssen? Wo sehen Sie das jeweils?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Haber und bitte das Zeitfenster für Frau Dr. Beland berücksichtigen. Sie dürfen es auch umdrehen. Bitte sehr, Frau Dr. Beland.

Sve **Dr. Ulrike Beland**: Wo müsste man nach dem Gesetz oder auch in dem Gesetz noch unbedingt anpacken? Wir sind der gleichen Meinung, wie das Handwerk. Die GWG-Grenze wäre eine gute Idee. Tut nicht weh und vereinfacht für die Betriebe und gibt sogar noch einen kleinen Konjunkturschub. Das liegt ein bisschen auf der Hand, dass man dieses tut und damit das Bürokratieentlastungsgesetz ergänzt/erweitert und auch ein bisschen praxisnäher auch für die Betroffenen noch gestaltet. Dann das große Thema: Aufbewahrungsfristen verkürzen. Das ist eines, was wir weiter vertreten werden, weil mit der Verkürzung der elektronischen Vorhaltefristen nur ein Teilproblem gelöst ist. Auch ein Wichtiges, aber ein Teilproblem, weil die meisten Betriebe eben auf Papier archivieren und es wäre ein großer Fortschritt von denen doch sehr langen Aufbewahrungsfristen in Höhe von zehn Jahren runterzukommen. Verbindliche Rechtsauskünfte sind auch für unsere Betriebe ein großes Anliegen. Das ist auch ein

bisschen ein Respekt- und Hygienefaktor. Wir haben ein sehr kompliziertes Steuerrecht in Deutschland. Wenn die Finanzverwaltung mehr bereit wäre, den Steuerpflichtigen Auskunft zu geben, wie sie Dinge richtig machen, dann ist das eigentlich etwas sehr Naheliegendes. Etwas, was es für die Betriebe vereinfachen würde und wo eigentlich nicht wirklich einzusehen ist, warum das so schwer durchzusetzen ist, was in anderen Staaten doch auch relativ einfach durchzusetzen wäre oder auch schon angewendet wird und gute Ergebnisse bringt. Letztlich ist das der Bereich der Digitalisierung. Aber jetzt soll Herr Dr. Haber noch die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Haber.

SV **Dr. Georg Haber** (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Dankeschön. Sie haben es bereits angesprochen. Was uns wichtig wäre, wäre eine Reduzierung der Aufbewahrungspflichten. Es wäre ein deutliches Zeichen in Richtung der Betriebe, wenn man sich von den zehn Jahren auf acht Jahre verständigen könnte. Das wäre ein deutliches Signal. Wir begrüßen zwar die Sache, dass bei einem Systemwechsel die Aufbewahrungsfrist lediglich fünf Jahre beträgt, aber überlegen Sie mal, wenn man dann anschließend ausschließlich einen geeigneten Datenträger zur Dokumentation verwenden darf und dies einmal in die Praxis umgesetzt, wird das in der Regel zu keinen wesentlichen Erleichterungen führen. Von daher – meine ich – wenn Sie sich insgesamt durchringen könnten in einer konzertierten Aktion von zehn auf acht Jahre zu reduzieren, dann wäre das ein deutliches Zeichen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Haber. Auch das haben die Abgeordneten als Ruf gehört. Auch nicht das erste Mal, wenn ich das so sagen darf, aber „Steter Tropfen...“ Sie wissen schon. Die nächste Frage wieder von der Kollegin Sabine Poschmann von der SPD-Fraktion.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Meine Frage geht an Frau Dr. Beland und Herrn Kunz. Etwas in die Zukunft gesehen mit Blick auf den EU-Mittelstandsmonitor des BMWi werden ja gerade klei-



neren und mittlere Unternehmen (KMUs) eingebunden zu sagen, wo sie den Bedarf sehen, gerade unnötige Bürokratie zu vermeiden. Wie bewerten Sie dieses Instrument und würden Sie den Wunsch äußern frühzeitiger eingebunden zu werden oder ist das genau das richtige Instrument?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Beland und anschließend Herr Kunz.

Sve **Dr. Ulrike Beland**: Vielen Dank für die Frage. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Einbindung der Praxis unheimlich wichtig ist, wenn es um Entlastungen geht. Erstens um zu sehen, wo ist es besonders wichtig ist und zweitens um zu sehen, wie sie dann tatsächlich auch gut funktionieren. Wie man sie so ausgestalten muss, dass sie auch wirklich beim Mittelstand ankommen. Das hat dann auch was mit Förderverfahren zum Beispiel zu tun. Wie kann ich Förderverfahren unbürokratisch ausgestalten, sodass sie wirklich auch genutzt werden können und dass sie wirklich bei den Betrieben ankommen. Viel mit Digitalisierungen, wie fördere ich Digitalisierung, wo tue ich vielleicht Mittel rein, damit es bei den Betrieben mal ein bisschen schneller geht. Manches wird ja auch nicht gemacht, weil man die Risiken sieht. Gerade mit der Archivierung. Ob das dann alles so einfach ist mit den digitalen Verfahren am Ende, da könnte eine gute praxisnahe Mittelstandsförderung unheimlich viel erleichtern. Ein Mittelstandsmonteur, der sich anschaut, was für den Mittelstand jetzt gerade wichtig ist und wo Entlastungen gerade am Nötigsten sein könnten, spielt natürlich eine unheimlich große Rolle. Wir fordern das ja auch immer auf EU-Ebene, dass dort der Mittelstand eine viel, viel größere Rolle spielen müsste. Wir haben immer das Gefühl, dass das viel zu wenig beachtet wird, wie mittelständische Betriebe eigentlich umgehen müssen mit EU-Regulierungen. Da sind wir aber auch noch nicht das beste Beispiel im europäischen Vergleich.

Der **Vorsitzende**: Herr Kunz.

SV **Norbert Kunz** (DTV): Vielen Dank für die Frage, Sabine Poschmann. So richtig spannend wird es in der Tat immer dann, wenn man sich

den Mittelstand praxisnah vor Ort anschaut. Viele Regulierungen oder auch Deregulierungen sind in der ersten Linie für die großen Unternehmen gemacht und man vergisst oftmals die Kleinstunternehmen. Sie sind auch im Bereich Deregulierung - allein was den Umstellungsaufwand betrifft - vor große Herausforderungen gestellt. Insofern kann ich den EU-Mittelstandsmonteur nur unterstützen und stark begrüßen. Um auf das Beispiel des Meldescheins zurückzukommen, weil sich das an diesem Beispiel gut deutlich machen lässt, wird der Umstellungsaufwand für viele Kleinstbetriebe erheblich sein, wenn sie Internet vor Ort in den Kommunen gar nicht haben. Da stellt sich die Frage des digitalen Auslesens des Personalausweises mit dem Handy ohnehin nicht. Auch die Frage der digitalen Bezahlung stellt sich dann vor Ort gar nicht. Da hat man im Praxistest, wenn man sich die vielen weißen Flecken in Deutschland anguckt, eine Antwort darauf, wie lange das Thema Umstellung dann dauern wird. Das Zweite ist, dass man auch mal reingeht in die Kommunen und sich vor Ort eine Deregulierung und wie der beste Weg dort wäre, anschauen würde. Ich war vor Ort in einem Hotel in meiner Gemeinde und in einer Ferienwohnung und hab mir das angeschaut. Dabei lernt man sehr viel bei mittelständischen oder kleinen Unternehmen, wie sie auf eine Deregulierung mit dem digitalen Meldeschein reagieren. Da kam das Thema Gästekarte und Kursteuerhebung dazu und eben auch der große Wunsch dort zu einer großen Innovation zu kommen, damit alles digital sein könnte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, die nächste Frage kommt vom Kollegen Thomas Lutze von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Thomas Lutze** (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage geht jetzt an Raoul Didier vom Deutschen Gewerkschaftsbund: Warum spricht sich der DGB gegen die Anhebung der umsatzsteuerrechtlichen Freigrenze bei so genannten Kleinunternehmenregelungen aus, so wie sie im Gesetzentwurf formuliert ist? Sie mahnen für die Regelung des § 40 a Abs. 1 Einkommenssteuergesetz zu kurzfristigen Beschäftigungen eine Änderung an, die bisher noch nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfes war, um den Missbrauch zu Lasten der Beschäftigten auszuschließen. Könnten Sie das



bitte noch kurz näher erläutern? Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und zur Beantwortung Herr Didier vom DGB. Bitte sehr.

SV **Raoul Didier** (DGB): Vielen Dank Herr Vorsitzender für das Wort. Vielen Dank Herr Abgeordneter für die Frage. Ich will versuchen, diese zwei Sachverhalte halbwegs in der Zeit hinzubekommen. Ich würde gern damit beginnen Herrn Dr. Haber zu sagen, dass er nicht alleine ist in der Runde mit dieser Kritik, sondern wir als DGB, als Gewerkschaft mit den Handwerksverbänden an der Stelle sehr einig. Ich hab mich da auch erst am Freitag noch einmal mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks zu der Frage auseinander gesetzt und wir sind uns da einig, dass wir das aus den besagten Gründen wie Solo-Selbständigkeit und auch die Anreize zur Schwarzarbeit und vielem, was damit verbunden ist, kritisieren. Sie können das im Detail auch noch einmal in unserer Stellungnahme nachlesen und das was da drin steht will ich Ihnen auch gar nicht nochmal vorlesen, aber ich will aber auch nochmal in einen anderen Sachverhalt reingucken. Die Frage ist nämlich, werden wir da in jedem Falle auch den Bedürfnissen eines Gründers, auf die ja hier abgestellt werden, auch wirklich immer gerecht. Es ist jedem Gründer eigentlich zu wünschen, dass er es im ersten Jahr auch möglich über 17 500 Euro Umsatz schafft. Weil von 17 500 Euro oder weniger kann man schlechterdings ordentlichen Broterwerb leisten. Wenn es Ihnen dann auch im Jahr darauf nicht gelingt, das ist nämlich die zweite Bedingung, auch die 50 000 Euro-Grenze zu reißen, dann ist das schon ein schwerwichtiges Problem. Jemand, der nun gerade mal über die 17 500 Euro kommt und die nicht nutzen kann, der sieht sich aber durchaus beispielsweise der Konkurrenz ausgesetzt von Menschen, die in dem engeren Sinne gar keine Gründer sind. Also ich stell mal ab auf Bausachverständige, die in Ministerien arbeiten, die in der Bauverwaltung arbeiten, die ordentlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und die im Zubrot bis zu 17 500 Euro umsatzsteuerfrei vereinnahmen können. Dem stellen wir dann mal den Gründer gegenüber, dem es gelungen ist, vielleicht mal über 17 500 Euro zu bekommen, aber da hat er sich auch noch lange keine goldene Nase verdient. Der

hat dann nämlich die Konkurrenz von ganz anderen, die sozusagen in einer ganz anderen Situation sind. Das ist ein Fall, den wir sehr häufig haben und das ist die Frage, wenn wir den Schwerpunkt auf mittelständische Wirtschaft abstellen, so wie es der Gesetzesentwurf betont, ob bei uns an der Stelle wirklich diejenigen begünstigen und denen wirklich eine Hilfe bieten, von denen man sich das vorstellt. Das finde ich, sollte man auch mal ernsthaft mit zu bedenken geben. Ein weiterer Punkt wurde angesprochen mit dem § 40 a Einkommenssteuergesetz zur kurzfristigen Beschäftigung. Was wir dort kritisieren, ist der Umstand, dass hier zwar eine Pauschalbesteuerung möglich sein soll für nicht von vornherein vereinbarte Arbeiten, die aber nicht von vornherein so gehalten sind, dass sie nicht auch mehrmals im Jahr stattfinden können, sondern es geht nur darum, wenn diese Arbeit nicht von vornherein vereinbart sind, dass dann eine Pauschalbesteuerung und eine unbürokratische Handhabung zugegeben möglich ist. Aber wir kommen hier auch in den Fall hinein, dass hier das Arbeiten auf Abruf steuerlich begünstigt wird und wir würden hier zumindest stark dafür plädieren, dass dieses Arbeiten auf Abruf im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung doch bitteschön nur einmal im Jahr definitiv möglich ist und nicht nur dann, wenn es nicht von vornherein vereinbart war, weil das ist ja das Wesentliche von Arbeiten auf Abruf, dass es eben nicht von vornherein vereinbart war, aber es wälzt sozusagen der ganzen Flexibilisierungsdruck, der damit verbunden ist, einseitig nur auf die Beschäftigten ab. Danke.

Der **Vorsitzende**: Auf der Zielgeraden mit unseren Fragen, maximal sind es noch drei Fragesteller und da geht es los mit Herrn Schmidt von Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde die Gelegenheit nutzen und Herrn Haasch um eine Art Zusammenfassung bitten, wenn man so will, dessen, was von anderer Seite durchaus schon an Wünschen herangetragen wurde, also meine Frage, was aus Ihrer Sicht noch in den Gesetzesentwurf mit einfließen sollte oder was da eventuell fehlt. Ich habe da schon entsprechende Anmeldungen letztendlich von Herrn Dr. Haber, von Herrn Nitschke, von Frau Dr. Beland,



Frau Dr. Böning gehört. Vielleicht können Sie da aus Ihrer Perspektive noch einmal so die Zusammenfassung dessen geben, was Sie sich wünschen. Vielleicht auch von den anderen Vorschlägen, wo sie eher Abstand nehmen würden.

Der **Vorsitzende**: Zur Beantwortung Herr Haasch.

SV Torsten Haasch (IHK Neubrandenburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und Herr Schmidt. Zunächst erst einmal herzlichen Dank, dass ich überhaupt hier dabei sein dürfte. Das ist eine riesen Erfahrung. Ich bin das erste Mal in einer solchen Anhörung. Gestatten Sie mir das mal erwähnt zu haben. Es ist tiefgängig, was an Fragen kommt, das hätte ich nicht unbedingt so erwartet, aber ich finde das gut. Das vorweg. Ich möchte jetzt nicht das wiederholen, was inzwischen ja auch schon so ziemlich alle Akteure gesagt haben, sondern ich möchte vielleicht noch einmal den Bogen ein bisschen weiter spannen. Es war vorhin die Frage, was wir tun müssen, um Leute zu finden, die sich noch in die unternehmerische Selbstständigkeit begeben, die bestehende Betriebe übernehmen, die sagen meine Zukunft ist das alleine tätig sein, Verantwortung zu tragen, Innovationen nach vorne zu bringen. Wir brauchen einfach eine Kampagne. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das ja auch schon mehrfach initiiert, es ist auch gerade aktuell wieder mit dabei. Wir brauchen eine Imagekampagne für ein Unternehmertum. Als Zweites brauchen wir eine Imagekampagne für duale Ausbildung. Auch die duale Ausbildung ist in den Betrieben mit nicht unerheblichen, zum Teil bürokratischen Problem belastet. Das ist das, was allen Unternehmen hilft und zwar branchenübergreifend. Unabhängig davon gibt es natürlich viel aus Brüssel. Da muss ich sagen, ist mein dringender Wunsch, das erlebe ich seit vielen Jahren, dass es uns doch nicht gelingt, die Mindestanforderungen aus vielen Gesetzesinitiativen aus Brüssel dann auch als gegeben hinzunehmen, sondern wir als deutscher Gesetzgeber in dem Fall häufig versuchen besondere Ausführungen noch oben drauf zu packen. Da einfach zu gucken, dass wir uns wirklich international nicht abgrenzen, von dem was um uns herum geschieht. Das Thema Außenwirtschaft ist bereits genannt worden. Auch meine Region ist in gewisser Weise von Exporten abhängig und ich merke das natürlich auch, wenn

der größte Schiffspropellerhersteller der Welt, der sitzt nämlich mitten in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn der plötzlich sagt, dass er 90 Prozent seiner Propeller in Korea und in China, da das sein Absatzmarkt ist, da hängen bei mir im Betrieb 200 Arbeitsplätze von ab. Wenn der sagt, es hilft ihm überhaupt gar nicht, wenn wir hier lokal und regional denken. Wir müssen internationaler denken und das in allen Bereichen, die wir hier in dieser Bundesrepublik zu vertreten haben. GWG-Grenze, Aufbewahrungsfristen, Digitalisierung. Da sind wir glaube ich alle in einem Boot, aber wenn wir das als Kerngedanken im Hintergrund sehen und sagen, lasst uns das nicht verkomplizieren und vor allen Dingen lasst uns Rechtsvorschriften so machen, dass sie leistbar sind auch für kleine und Kleinstbetriebe, weil auch die gehören zu der wesentlichen Basis unserer Wirtschaft. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Haasch. Ehre und Erkenntnis gewinnen sind ganz auf unserer Seite. Vorletzte Frage kommt von Herrn Kollegen Kotré von der AfD-Fraktion.

Abg. **Steffen Kotré (AfD)**: Vielen Dank. Die Frage geht an Frau Dr. Beland und Herrn Dr. Haber. Stichwort deutsches Vergaberecht. Sind Sie damit zufrieden oder gibt es dort Dinge, die Sie ändern wollen würden?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wer zuerst? Ladies first – Frau Dr. Beland.

Sve **Dr. Ulrike Beland (DIHK)**: Ich bin keine Expertin auf dem Gebiet. Vielen Dank für die Frage. Ich werde mich - glaube ich - eher kurz fassen. Ich weiß, dass das Vergaberecht sehr kompliziert ist und gerade haben wir von einem Handwerksbetrieb, der uns sogar häufig bei Bürokratieabbaufragen unterstützt, eine Ausschreibung gesehen aus dem Land Berlin, die unglaubliche 100 Seiten umfasste. Diese hatte uns der Handwerksbetrieb uns als Beispiel für Bürokratie zur Verfügung gestellt. Ich habe das selber durchgeblättert und habe auch gedacht „man oh man“, das ist aber ein unglaublicher Aufwand, der da betrieben wird. Die Digitalisierung führt an dieser Stelle auch nicht unbedingt zur Vereinfachung, sondern das ist so ein



Prozess, wo man immer sagt, dass man die Prozesse erst überprüfen sollte, bevor man sie digitalisiert. Weil, wenn man die Prozesse eins zu eins digitalisiert, werden sie auch nicht besser. Allerdings an der Stelle ist meine Kenntnis über das Vergaberecht auch schon zu Ende.

SV Dr. Georg Haber (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Vielen Dank, jetzt habe ich noch etwas über zwei Minuten. Ich bin als Unternehmer unmittelbar davon betroffen, was das Bauvergaberecht angeht und nehme dazu natürlich gerne Stellung. Herr Haasch, Sie haben in Ihrem Beitrag indirekt dieses „Gold-Plating“, was wir in Deutschland betreiben, angesprochen und das muss ich auch noch einmal anmahnen. Es ist in der Tat so. Bei Vorschriften, die aus der EU kommen und durchaus vernünftig sind, wird bei uns immer ein bisschen oben drauf gelegt und dann wird zum Schluss ein Bürokratiemonster draus. Das muss ich an der Stelle auch mal sagen. Vergaberecht ist nicht so weit weg davon. Sie haben gerade von einem Leistungstext gesprochen, der vielleicht drei bis vier Seiten lang ist und die allgemeinen Bedingungen und die besonderen Bedingungen, machen dann ungefähr 200 Seiten aus. Als verantwortungsvoller Unternehmer und Geschäftsführer muss ich diese Seiten lesen. Ich muss sie lesen. Wenn nämlich durch dieses Leistungsverzeichnis mein Unternehmen in Schieflage gerät, bekomme ich ein Riesenproblem. Also, was ist zu tun. Meiner Meinung nach müsste das ganze Vergaberecht – insbesondere die VOB-Vergaben und rechtlichen Vorgaben – auf ein vernünftiges Maß zurückgeschraubt werden. Man darf es den Behörden und den Ausschreibenden einfach nicht mehr durchgehen lassen, dass Sie einen Leistungstext von drei Seiten mit 200 Seiten Rahmenbedingungen anreichern. Das kann nicht sein. Das ist das Eine. Dann sollte man einfach mal über das Thema der Wirtschaftlichkeit nachdenken. Eine VOB-Vergabe mit der Forderung nach dem wirtschaftlichsten Angebot ist durchaus vernünftig, meine Damen und Herren. Eines müssen wir aber bedenken: Wirtschaftlichkeit heißt nicht das preisgünstigste Angebot, das billigste Angebot. Das ist leider Gottes bei uns im Vergaberecht verkommen. Man nimmt ausschließlich das günstigste Angebot. Ich weiß nicht, in wie viel Ausschreibungen in den letzten fünf Jahren der

Wirtschaftlichkeitsgrundsatz richtig ernst genommen wurde. Sondern es wurde immer das preisgünstigste Angebot gewählt. Ich darf Ihnen sagen, das wird in der Regel für den Auftraggeber nicht das günstigste Angebot, sondern ich denke nur daran, wie teuer es wird, wenn Ihnen das Unternehmen umfällt, weil es Ihnen ein Unterangebot geleistet hat. Dazu hätte ich mit Sicherheit noch viel zu sagen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Haber. Und die letzte Frage im Rahmen unserer Anhörung heute kommt vom Kollegen Andreas Lenz für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Ja, meine Frage richtet sich auch an Herrn Haber, dass ich ihm noch vielleicht ein bisschen mehr Zeit geben kann. Wir haben ja gehört, dass wir uns bemüht haben, jetzt ist die Frage natürlich, ob das reicht, aber vielleicht könnten Sie noch einen kurzen Ausblick geben. In Bayern gibt es beispielsweise einen Bürokratiebeauftragten. Sind Sie der Meinung, dass sowas was bringen kann? Wir sprechen ja auch im Rahmen vom Büroentlastungsgesetz III über einen begrenzten Bereich, sage ich jetzt mal. Wenn man mit Unternehmen spricht, dann ist ja die bürokratische Belastung meistens viel, viel breiter. Auch Dinge, die man gar nicht irgendwo erfassen kann, weil es oft auch Kleinigkeiten sind, also vielleicht da noch einen kurzen Ausblick, was Sie sich noch vorstellen könnten, weil nach einem Bürokratieentlastungsgesetz ist auch vor einem Bürokratieentlastungsgesetz. Und noch eine kurze Anmerkung zum Thema Ausschreibungen. Das stimmt sicher, oftmals liegt es aber auch an den Behörden vor Ort, die eben gar nicht genau wissen, was in der Vergabeordnung steht, aber das nur am Rande.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Haber.

SV Dr. Georg Haber (HKW Niederbayern-Oberpfalz): Herr Lenz, danke für die Frage. Also ich möchte jetzt nach zwei Stunden nicht den Eindruck erwecken, dass man das Bürokratieentlastungsgesetz III nicht begrüßt. Insgesamt muss ich sagen, glaube ich, dürfen wir alle froh sein, dass dieses Thema der Bürokratieentlastung, dass die



Bundesregierung das ernstgenommen hat, dass wir alle irgendwo nicht ganz zufrieden sind, das ist glaube ich ist auch heute deutlich zum Ausdruck gekommen, auch von meiner Seite, ja und zu dem, was Sie zum bayerischen Bürokratiebeauftragten sagen. Wir haben den jetzt seit drei Jahren. Ja, das Thema der Bürokratie ist dadurch in die Gesellschaft getragen worden. Es ist in Bayern allgegenwärtig, dieses Thema Bürokratieentlastung, aber ob es eine endgültige Lösung bringt, das wird die Zukunft zeigen. Ich glaube, das hängt im Wesentlichen auch davon ab, wie dieser Bürokratiebeauftragte in der Regierung entsprechend verankert ist. In Bayern haben wir da ganz gute Erfahrungen damit gemacht, aber wir sind auch noch weit davon entfernt, dass wir sagen, „One-in-one-out“ hätte sich durchgesetzt. Ministerpräsident Söder hat das letzte Mal zu mir gesagt, weil ich habe in Bayern immer die unangenehmen Aufgaben, dort den Finger in die Wunde zu legen, wo es wirklich weh tut jedenfalls hat er zu mir gesagt, „Herr Haber, glauben Sie eigentlich an das Thema Bürokratieentlastung?“. Dann habe ich gesagt, „Ja, irgendwo schon.“. Dann hat er gesagt, „Seien Sie doch damit zufrieden, dass es einfach nicht mehr wird.“. Und da muss ich sagen, da würde ich Sie alle gerne beim Wort nehmen das „One in one out“ können, wir unseren Mitgliedsunternehmen schon nahebringen, und dass Bürokratie auch notwendig ist. Und ich weiß auch, dass mein Aufruf in Richtung Vertrauen in die Unternehmer das man das nicht für die ganze

Unternehmerschaft einfordern kann, das weiß ich. Aber vielleicht, wenn wir uns alle vornehmen, das Ganze nicht noch weiter überborden zu lassen, dann sind auch wir von Seiten der Wirtschaft bei Ihnen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, das war nahezu schon eine Zusammenfassung, mit der wir zum Schluss unserer Anhörung kommen. Ich darf mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei Ihnen, den Damen und Herren Sachverständigen, bedanken, dass Sie uns mit Hinweisen, Empfehlungen und Analysen zur Verfügung gestanden haben. Sie haben ein ums andere Mal darauf hingewiesen, wo die Belastungsgrenzen bei der Bürokratisierung liegen, aber auch auf die Risiken und Gefahren hingewiesen, die mit der einen oder anderen Maßnahme verbunden sein können. Die Abgeordneten und die Fraktionen werden das mit in ihre Beratungen nehmen und auch die Bundesregierung hat aufmerksam zugehört und vielleicht ist bei dem einen oder anderen Thema noch einmal Gesprächsbedarf. Für heute darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken und wir würden uns freuen, wenn wir uns wieder auf Ihre Expertise bei einer anderen Anhörung einmal stützen können. Ich darf mich auch bei allen Abgeordneten und Gästen bedanken. Die Anhörung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:04 Uhr

Eck/Gra/Ku/Zum/Te/Mi/Ka